

Manual ITP Sachsen

Nachfragende Person: Name Name Vorname Straße Posteitzahl Wohnort E-Mail Telefon Geburtsort Geboren am Staatsangehörigkeit Worn are Straße Posteitzahl Wurde ein gesetzlicher Betreuer bes tellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer Wern ja: Bevoilmächtigung Name Vorname Straße Telefon Schulbildung Posteitzahl Wohnort Wern ja: Bevoilmächtigung Name Vorname Straße Telefon Posteitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevoilmächtigten Person (sehe Bestelungsurkunde): Posteitzahl Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevoilmächtigten Person (sehe Bestelungsurkunde): Familienstand / Kinder / Situation In den letzten 12 Monsten in Anspruch genommene Leistungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstualion mit Angehörigen): Gab es bilsher über Familien bzw. Einrichtungen hinausgehende Abstmmungen bzgl. Situationseinschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein nein		v	für den Zeitraum von	bis	AZ:
Straße Straße Posteitzahl Wohnort Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer Wenn ja: Bevollmächtigung Name Vomame Straße Telefon Schulbildung Postieitzahl Wohnort Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer Wenn ja: Bevollmächtigung Name Vomame Straße Telefon Postieitzahl Wickungs-/Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestelungszriunde): Familienstand / Kinder / Situation 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation n den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstudion mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inausgehende Abstimmungen properties in nein				Nächste Bezugspers	ion:
Straße Straße Posteitzahl Wohnort Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer Wenn ja: Bevollmächtigung Name Vomame Straße Telefon Schulbildung Name Vomame Straße Telefon Postieitzahl Wöhnort E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (alehe Bestelungsarkunde): Familienstand / Kinder / Situation 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation randen letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerha fite Medikation / Hilfsmittel): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inausgehende Abstimmunge				Name	Bezug (z.B. Betreuer, Angehör)
Posteitzahl Wohnort Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteit? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer Wenn ja: gesetzl. Betreuer Wenn ja: Bevollmächtigung Name Vorname Straße Telefon Schulbildung Posteitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestelungarrlunde): Familienstand / Kinder / Situation 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation nden letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfelchliffen (z.B. Wohnstustion mit Angehörigen): Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerha fite Medikation / Hilfsmittel): Sab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inausgehende Abstimungen bzgl. Situations-inausgehende Abstimungen bzgl. Situations-inausgehende Abstimungen bzgl. Situations-inausg	Name	Vom	ame	01-0-	W.1-6
Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer Bevollmächtigung Name Vorname Straße Telefon Schulbildung Verurf Wenn ja: Bevollmächtigung Name Vorname Straße Telefon Schulbildung Wirkungs-/Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (dehe Bestelungsurkunde): E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (dehe Bestelungsurkunde): Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel): Sab es bisher über Famillen bzw. Einrichtungen insisschätzung, Ziele, Vorgehen? Ja nein einer Destellt oder einer nahestelhenden Person Vollmacht erteilt? Name Vorname Straße Telefon Postleitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (dehe Bestelungsurkunde): Betreuungssituation Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel):	traße			Straise	leieton
Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt? nein ja, und zwar: gesetzl. Betreuer gesetzl. Betreuer Bevollmächtigung Name Vorname Straße Telefon Chulbildung Postieitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): ### Wirkungs-/Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): #### Betreuungssituation ###				Posteitzahl	Wohnort
-Mail	ostleitzahl	Wohr	nort		
elefon Geburtsort Bevollmächtigung Name Vorname Straße Telefon Straße Telefon Postleitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs- / Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestelungsurkunde): amillienstand / Kinder / Situation Bestellte Behandlungs- / Betreuungssituation aden letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation milt Angehörigen): Sab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inschätzung, Ziele, Vorgehen? Ja nein	-Mail				
e boren am Staatsangehörigkeit Name Vorname Straße Telefon Postleitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Beatelungsurkunde): amillienstand / Kinder / Situation 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs-/ Betreuungssituation den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnskustion mit Angehörigen): Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel):	olafaa	Cabi	-		gesetzl. Betreuer
Straße Telefon Postleitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestelungsurkunde): 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation and den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstustion mit Angehörigen): Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel): Sab es bisher über Famillen bzw. Einrichtungen inausgehende Abstmmungen bzgl. Situations-inschätzung, Ziele, Vorgehen? Ja nein	eleton	Geol	irtsort	Wenn ja:	Bevoilmachtigung
Postleitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevoillmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Sab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehen de Abstimmungen bzgl. Situations-inschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein	eboren am	Staat	sangehörigkeit	Name	Vorname
Postleitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstustion mit Angehörigen): Sab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inschätzung, Ziele, Vorgehen? Ja				1000	
Postieitzahl Wohnort E-Mail Wirkungs-/Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): Bisherige und aktuelle Behandlungs-/ Betreuungssituation den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Festgestellte ärtzliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel):				Straße	Telefon
E-Mail Wirkungs- / Aufgabenkrels des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): Z. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation n den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnsituation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehen de Abstimmungen bzgl. Situations-insch ätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein	schulbildung			Postleitzahl	Wohnort
Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestelungsurkunde): 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation 1. den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leisungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnsituation mit Angehörigen): [Sab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen sinausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inschätzung, Ziele, Vorgehen? [Jia nein] [Jia nein] Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestelungsurkunde): [Jia nein]				1 Ootionadan	THERMS
bevollmächtigten Person (siehe Bestellungsurkunde): 2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation n den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leis- ungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen ninausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein				E-Mail	
2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation n den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leis- ungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnsituation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen ninausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- ninschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein	Beruf				
2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leis- ungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen ninausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein					
2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leis- ungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen ninausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein	Facility and Alforday (16)	Manadian.			
n den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leis- tungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnstuation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen hinausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen?	-amilienstand / Kinder / S	situation			
ungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnsituation mit Angehörigen): Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-inschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein	2. Bisherige und a	ktuelle	Behandlungs- / B	etreuungssituati	on
Sab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen ninausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- ninschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein					
inausgehende Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein	ungen, Omleidnillen (z.b.	. Wormstu	ation mit Angenongeny.	(ggr. dauernane me	dikation / Hirismitterj.
ninausgehen de Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein					
ninausgehen de Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein					
ninausgehen de Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein					
hinausgehen de Abstimmungen bzgl. Situations- einschätzung, Ziele, Vorgehen? ja					
ja nein	ninausgehen de Abstimm	ingen bzg			
		ehen?			
		n / Cindob	tunnen umme hetelijet.		

ITP – Manual für den ITP Sachsen, Version 12-2018
Prof. Dr. Petra Gromann, Hochschule Fulda, Institut Personenzentrierte Hilfen GmbH http://www.personenzentrierte-hilfen.de

Inhalt

A	Einführung in die Arbeit mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) Sachsen	3
	1 Wie kann die Beteiligung am ITP aussehen?	4
	2 Der ITP als Prozess: die wesentlichen Elemente	6
В	Erläuterungen zum Hinweise zum Ausfüllen des ITP	8
	Seite 1 Sozialdaten /bisherige Leistungen:	8
	Seite 2: Ziele und Wünsche	10
	3. Ziele von	10
	4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren	12
	Exkurs: ICF-Modell am Beispiel Behinderung	13
	5. Vereinbarte Zielbereiche der Leistungen	15
	Seite 3 im ITP Sachsen	17
	7 Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe	18
	8 Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld	21
	8 Art der Hilfen nach SGB IX	22
	Seite 4	23
	Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur	23
	Seite 5 Planung	25
	11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche	25
	12 Erbringung durch	28
	13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs	. 29
	Seite 6 – Angaben zum Prozess der Planung / des Verfahrens	31
	Seite 7: optionales Zusatzblatt	32
	Seite 8: Überprüfung/ Fortschreibung des ITP nach dem Planungszeitraum	33
C	: Anlage: stellvertretende Teilhabeplanung	35
	1. A Prozessbeschreibung	35
	2. B Gesprächsleitfaden/ Dokumentation des ITP- Kernprozess in leichterer Sprache:.	37
D	: Zusatzbögen Sachsen A, B, C, P und Z	. 40
	Zusatzbogen A Vorgeschichte / Abhängigkeit	. 40
	Zusatzbogen B Vorgeschichte / Beruf	. 41
	Zusatzbogen C: Herausforderndes Verhalten	42
	Zusatzbogen P: Pflegerische Unterstützung	43
	Zusatzbogen Z: Zusammenfassung	. 45

A Einführung in die Arbeit mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) Sachsen

Die Grundlage des ITP sind die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen, die sich aus ihren Wünschen, Zielen und den im Planungsprozess vereinbarten Teilhabe-Ziele entwickeln. Im Folgenden wird der Begriff Leistungsberechtigte gewählt, da das Manual sich an Fachkräften der Leistungsträger orientiert, die diese Bedarfsfeststellung als Grundlage für einen Gesamtplan/Teilhabeplan erstellen. Die Verantwortung für die Dokumentation und Erstellung/Koordination des ITP liegt nach dem Bundesteilhabegesetz bei den Fachkräften der Eingliederungshilfe. Das Manual richtet sich folglich an Fachkräfte der Eingliederungshilfe, erklärt aber auch für Menschen, die Assistenz bei der Erstellung von Integrierten Teilhabeplänen leisten, das Instrument. Dies können auch benannte Vertrauenspersonen sein – Angehörige, Fachkräfte von Leistungserbringern, Bekannte sein. Eine besondere Rolle spielt hier auch ggfs. die Asisstenz durch Unabhängige Beratungsstellen.

Der ITP stellt ein Instrument zur Bedarfsfestellung nach dem BTHG dar und wird durch ergänzende Informationen die Grundlage zum Gesamtplan, wenn nur eine Leistungsform/ nur ein Leistungsträger befasst ist. Kommen weitere Leistungsträger/Leistungsformen hinzu, gilt dies dann als Teilhabeplan. Da der ITP weit vor dem BTHG entwickelt wurde, kam über das BTHG es hier zu einer Namensgleichheit – dies bedeutet aber nicht, dass der ITP als Instrument nur die Grundlage von Teilhabeplänen ist.

Der ITP soll zusammen mit den leistungsberechtigten Personen entwickelt werden. Es muss in jedem Fall nach geeigneten Wegen gesucht werden, wie sich die Person selbst an der Gesamtplanung beteiligen kann und wie ggf. auch vertraute Menschen (Vertrauenspersonen § 141 Abs 2 SGB XII) aus dem persönlichen Umfeld daran beteiligt werden können. Dies gilt dann auch für die gesetzlichen Betreuer, wenn deren Wirkungskreis entsprechend festgelegt wurde.

Die gemeinsame Planung besteht im Wesentlichen aus Gesprächen. Fachkräfte der Eingliederungshilfe dokumentieren die Ergebnisse dieser Gespräche im ITP. Bei Personen, die sich mit kommunikativen Beeinträchtigungen auseinandersetzen müssen bzw. sich selbst nicht sprachlich, sondern nur mit Gesten/anderen Kommunikationsformen äußern, empfiehlt es sich über Kommunikationshilfen die wichtigsten Anliegen soweit wie möglich zu übersetzen und mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen verständlich zu machen¹. In der Anlage 2 zu diesem Manual findet sich ein Gesprächsleitfaden, welche Fragen zum ITP auf jeden Fall auch bei erheblichen Kommunikationseinschränkungen gemeinsam erschlossen werden sollten. Bei Menschen, bei denen das Ausmaß der Kommunikationsbeeinträchtigung sehr hoch ist, kann jedoch eine Beteiligung selbst mit unterstützter Kommunikation fehlschlagen. Um die Bedarfe und Teilhabeinteressen dieser Menschen zu sichern, empfehlen wir das Verfahren "stellvertretende Beteiligung", das in der Anlage 2 dem Manual beigefügt ist. Wir möchten ausdrücklich drauf hinweisen, dass Sie dies dann im ITP auf der Seite 6 vermerken sollten.

-

¹ Anregungen hierzu finden Sie unter http://www.isaac-online.de oder in der Publikation "Persönliche Zukunftsplanung" des Verlags der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Eine Anleitung für "leichte Sprache" finden Sie unter http://www.people1.de/was_halt.html.

1 Wie kann die Beteiligung am ITP aussehen?

Gerade wenn eine erste Antragstellung auf Teilhabeleistungen erfolgt, ist es besonders wichtig, aus der Perspektive der Person selbst Ergebnisse des Gespräches zu dokumentieren, bzw. diese auch selbst formulieren zu lassen. Vor dieser Darstellung in "Ich-Form" schrecken jedoch manche zurück: Inhaltliche Bedenken bestehen dabei darin, dass im Planungsverfahren die Beeinträchtigungen und aktuellen Probleme benannt werden und diese detaillierte Beschreibung von Schwierigkeiten eine Belastung für Menschen mit Beeinträchtigungen darstellen könnte. Diese Bedenken sind jedoch zurückzustellen: Die Chance, aus der Beschreibung der Lebenssituation Hilfeziele zu entwickeln, und selbst zu formulieren, wie es um einen steht, ist unverzichtbar für Motivation und Mitarbeit.

Eine weitere Befürchtung von Fachkräften von Leistungsträgern ist manchmal, dass über die Arbeit an den Zielen und Wünschen unrealistische Hoffnungen bei den nachfragenden Personen geweckt werden. Träume für das eigene Leben sind ja meist unmittelbar nicht einzulösen. Lebensziele zu haben, sich für die eigenen Vorstellungen eines "guten Lebens" einzusetzen, ist jedoch der wesentliche Grund für persönliche Weiterentwicklung und das Gelingen von Leistungen. Wenn individuelle Lebensqualität auch im Alltag umgesetzt werden kann, ist das ein Teilhabeerfolg. Teilhabeerfolge ermutigen Menschen mit Beeinträchtigungen und stärken das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Insofern ist die gemeinsame Arbeit an einem ITP als "Assistenz" zu verstehen. Wenn sie als Fachkraft der Eingliederungshilfe ggfs. noch mit der Vertrauensperson/anderen Fachkräften und der Person gemeinsam planen, müssen Sie Ihre Sicht der Situation, Ihre Einschätzung der Person deutlich machen. Befürchtungen, dass Sie vom Amt einfach entscheiden und Vermutungen, was Sie denn "richtig" finden blockieren einen Verständigungsprozess.

Fachkräfte und Vertrauenspersonen müssen sich also in diesem Verfahren erklären. Die eigene Sicht – gerade wenn diese von der Sicht der Person abweicht – ist schwierig zu formulieren. Dennoch schult es Sie darin, ihre Grundhaltung offen zu legen, authentisch zu sprechen, das eigene Verständnis von Grenzen und Barrieren zu thematisieren. Diese Grundhaltung von Respekt und Ernstnehmen ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Umsetzung eines ITP und der daraus entwickelten Gesamtplanung.

Weiterhin müssen Sie selbst als "Übersetzer/Übersetzerin" einer formalen Sprache im Instrument fungieren.

Ich bitte Sie, als zukünftige "Assistenten" bei der Erstellung von ITPs in Bezug auf diese Probleme aufmerksam zu sein. Aus vielen Erfahrungen mit Hilfeplanverfahren ist deutlich geworden, dass die gemeinsame Planung (in der Regel) des kommenden Jahres als intensive und bedeutungsvolle Aufgabe auch von den Menschen mit Beeinträchtigungen erlebt wird. Bisherige Befragungen und die Evaluation der Erprobung anderer Gesamt- oder Teilhabepläne haben gezeigt, dass Leistungsberechtigte die Zuwendung, Erklärung und Assistenz positiv erleben. Bei den immer wiederkehrenden Überprüfungen kann dieser Dialog um die eigenen Lebensvorstellungen und deren Übersetzung in konkrete und machbare Teilhabeziele von Leistungsberechtigten als Entwicklungsprozess und als Partizipation und Selbstbestimmung erfahren werden.

Ein weiterer Aspekt der Grundhaltung beim ITP ist: "Man darf sich umentscheiden". Nur aus gemachten Fehlern kann gelernt werden und "Planen und ausprobieren, Erfahrungen ernst nehmen" ist auf

Ihrer Seite wichtig. Gesamtplanung ist ja ein fortlaufender Prozess für alle Seiten. Falls Sie aus fachlicher Sicht andere Einschätzungen haben, können Sie das in einem Freifeld auf der Seite 6 bzw. auch ausführlich auf der Ergänzungsseite 7 deutlich machen.

Wir gehen davon aus, dass der ITP aus der Sicht der Leistungsberechtigten formuliert ist. Dies hat sich bewährt, weil so die Verständlichkeit und Konsensorientierung, die im BTHG vorgeschrieben ist, am besten gewahrt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie dies ebenfalls auf der Seite 6 im entsprechenden Freifeld erklären.

In der Regel führen Fachkräfte erst die Teilhabeplanungs-Gespräche und füllen dann die Ergebnisse ein. Dies bedeutet, dass die Systematik der Bögen allen Anwendern gut bekannt sein sollte. Setzen sie sich also nicht mit einer nachfragenden Person und deren Vertrauensperson zur assistierenden Erstellung eines Gesamtplans zusammen, bevor Sie von einer versierten Kollegin/ einem versierten Kollegen eingeführt worden sind.

Der ITP ist als eine Art Gesprächsleitfaden zu verstehen. Wie bei Interviews können die Beteiligten auch auf die Unterlagen sehen oder Übersichten als Gesprächsanregung nutzen. Die ersten Erfahrungen mit dem ITP zeigen, dass Sie sich bei Neuplanungen Zeit nehmen müssen – und es empfiehlt sich zunächst einen kurzen Zeitraum zu vereinbaren, in dem ein vorläufiger Plan erstellt wird. Auf der Basis eines mit nur sehr wenigen Anfangsinformationen versehenen ITP kann in dem kurz befristeten Zeitraum dann als wichtigstes Ziel mit der Person eine gemeinsame Planung erarbeitet werden, in die schon die ersten Erfahrungen mit Leistungen eingehen.

Die Planungsgespräche verlaufen unterschiedlich. Für manche Menschen ist es wichtig, selbst die Bögen in der Hand zu haben oder sich auf dem PC anzusehen - für Andere ist dies geradezu gesprächsverhindernd.

Bisher haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Erstellung in der Situation "das Gespräch wird vor dem PC geführt" nicht gut gelingen.

Manche nachfragenden Personen sitzen überhaupt nicht gerne ... so können ITP -Gespräche auch teilweise beim Spazierengehen geführt werden. Grundsatz ist dabei, das "Setting" weitgehend an der Person zu orientieren. Dies trifft auf Zeit, Ort und Beteiligte an diesen Terminen zu. Häufig können sich Menschen mit Beeinträchtigungen nur eine beschränkte Zeit konzentrieren. Es ist hilfreich, dann Pausen zu vereinbaren oder zunächst nur den unverzichtbaren Kern des Gesamtplans zu besprechen. Dies sind die Ziele/Wünsche und die Vereinbarung von Arbeitszielen der Teilhabe in den Bereichen Tätig-Sein, Selbstsorge/Wohnen und dem sozialen Leben / persönliche Entwicklung. Die Überlegungen, auf was bei der Umsetzung zu achten ist (Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, Leistungen im Umfeld, Art der fachlichen Leistungen /Assistenz) können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden bzw. vorbereitet werden, damit unbedingt Art und Umfang der Leistung im direkten Gespräch geklärt werden kann. Alle ergänzenden Informationen, die beim ITP noch nachgefragt werden sollten, können bei zu großer Belastung im Beisein der Person mit Vertrauenspersonen/gesetzlichen Betreuern ggfs. geklärt werden. Alle diese Arten der Gesprächsplanung wirken den Belastungen entgegen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass nicht alle Freifelder /Ankreuzfelder ausgefüllt werden müssen. Der ITP ist ein Instrument, mit dem möglichst viele Menschen mit unterschiedlichsten Lebenssituationen und Beeinträchtigungen einen Plan für ihre Leistungen im kommenden Jahr / den kommenden Jahren erstellen und beantragen. Alles was nicht zutrifft, muss nicht ausgefüllt werden. Alles was nicht im Zusammenhang mit diesem Plan und den damit beantragten Leistungen steht, braucht hier nicht dokumentiert werden. Dies ist auch eine Erfordernis des Schutzes persönlicher Daten.

Gesamtpläne/Teilhabepläne sind ausdrücklich auch mit Menschen mit schwerwiegenden Kommunikationseinschränkungen zu entwickeln. Methoden der kommunikativen Unterstützung sind anzuwenden.

2 Der ITP als Prozess: die wesentlichen Elemente

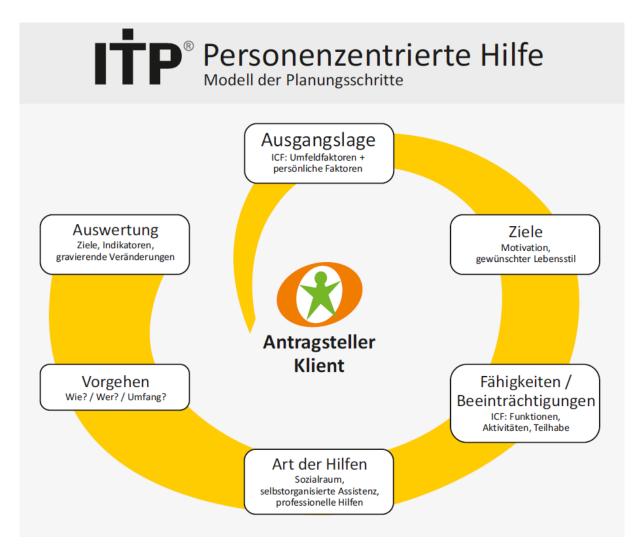


Abbildung 1: Der Selbstorganisationszirkel als wesentliches Element der Bedarfsfestellung für eine Gesamt- oder Teilhabeplanung

Der den Bögen zugrundliegende Prozess (Selbstorganisationszirkel – siehe Schaubild) soll von Ihnen in verständlicher Sprache dargestellt werden: Situation einschätzen, Ziele herausfinden, Möglichkeiten und Hindernisse bedenken, Leistungen in der Umgebung und von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

herausfinden und gemeinsam verabreden. Dies kann mit oder ohne Bögen bzw. anderen Hilfsmitteln geschehen. Vielleicht können Sie das an einem Beispiel aus der Interessenswelt der Leistungsberechtigten tun.

Der Prozess ist in folgenden Schritten zu bearbeiten:

Ziele und Wünsche von Leistungsberechtigten herausfinden Angestrebte Veränderungen im Planungszeitraum Langfristig geplante Veränderungen

Hinweise zur Aktuellen Situation

Stichpunkte zu Ressourcen und Barrieren im Umfeld und in den sozialen Beziehungen

Vereinbarung von Teilhabezielen im Bereich mit Indikatoren

Planung des Vorgehens mit

- Berücksichtigung der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen
- Berücksichtigung der Hilfen im Umfeld bzw. Erhebung welche Umfeldhilfen durch Leistungen unterstützt werden sollten
- Abstimmung der Art der Leistungen /fachlichen Assistenz im Bereich der EGH bzw. der selbstorganisierten Assistenz

Bündelung und Vereinbarung des Vorgehens in Bezug auf die Teilhabeziele

Festlegung wer die gebündelten Leistungen erbringen soll und Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs nach Zyklus und Höhe des Aufwandes

B Erläuterungen zum Hinweise zum Ausfüllen des ITP

Seite 1 Sozialdaten /bisherige Leistungen:

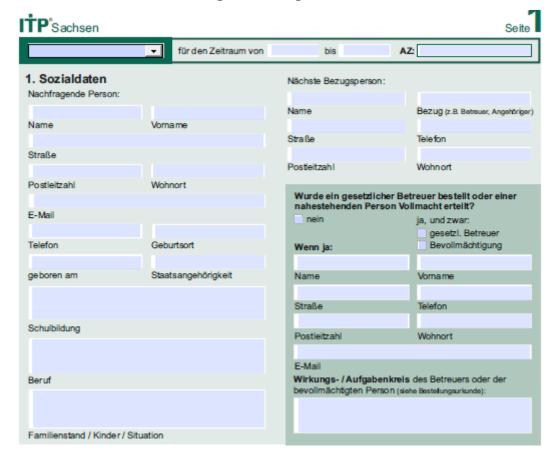


Abbildung 2:Sozialdaten auf Seite 1

Die personenbezogenen Datenfelder "Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift/mail, Geschlecht, Familienstand" sowie die Angaben zur gesetzlichen Betreuung und zu den nächsten Angehörigen /nächsten Bezugsperson sind selbsterklärend. Bitte beachten Sie, dass unter "nächste Bezugsperson" nur private Bezugspersonen gemeint sind.

Im Freifeld zur Schulbildung tragen Sie bitte die passende Schulabschlussbezeichnung ein, ebenso bei Beruf die Berufs- oder Ausbildungsbezeichnung.

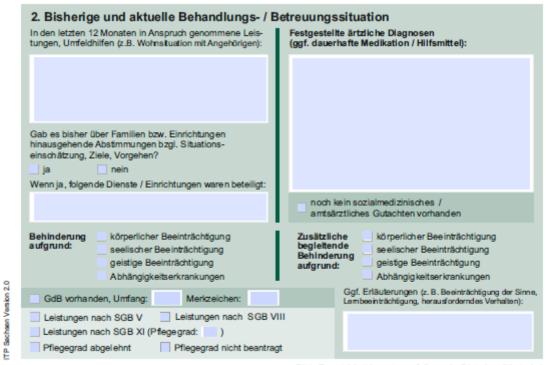
In dem schattierten Kasten oben rechts werden die Daten zu einer ggfs. bestehenden gesetzlichen Betreuung oder einer Bevollmächtigung eingetragen. Bitte denken Sie daran die jeweils gerichtlich festgelegten Wirkungs- oder Aufgabenkreise in das Freifeld einzutragen – diese geben wichtige Hinweise, ob und wie gesetzliche Betreuer in die Gesamt- oder Teilhabeplanung einbezogen werden müssen.

Abbildung 3: Bisherige und aktuelle Behandlungs- und Betreuungssituation

Die bisherigen und in den letzten 12 Monaten in Anspruch genommenen Leistungen auf Seite 1, Abschnitt 2 sollten nur für das letzte Jahr eingetragen werden. Neben Leistungserbingern denken Sie bitte auch an die Leistungen von Familienangehörigen und Freunden.

In das Freifeld zu festgestellten ärztlichen Diagnosen soll auch – wenn möglich dauerhafte Medikation oder Hilfsmittel eingetragen werden, auf die die antragstellende Person angewiesen ist. Bitte achten Sie bei der Einarbeitung vorliegender ärztlicher Gutachten und der dort dokumentierten Diagnosen auch darauf, ob hier auch schon ICF Kodes verwendet wurden. Bitte übernehmen Sie diese in das Freifeld, wenn es sich um Beschreibungen der Körperstruktur, mentaler Funktionen oder Körperfunktionen handelt. Erfragen sie, ob regelmäßige fachärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird

Das Freifeld zum Eintragen der bisher an Absprachen Beteiligten ist selbsterklärend.



Bitte Zusatzblatt benutzen, falls mehr Platz benötigt wird

Abbildung 4 Bisherige und aktuelle Behandlungs-/Betreuungssituation

Die Datenfelder zur "Behinderung aufgrund" und " zusätzlich begleitende Behinderung aufgrund" sind Ankreuzfelder. Bitte achten Sie darauf Sinnesbeeinträchtigungen bei den Erläuterungen zu Beeinträchtigungen an erster Stelle einzutragen (Freifeld unten links) In diesem Freifeld können weitere besondere Informationen eingetragen werden, z.B. auch Angaben zu schweren körperlichen Erkrankungen, die bei Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt werden sollten wie z.B. Diabetes bei Leistungen im Bereich Wohnen/Selbstversorgung.

Wenn eine Schwerbehinderung vorliegt, sollte dies bei GdB vorhanden angekreuzt und möglichst auch der Umfang eingetragen werden, die Merkzeichen sind jeweils im kleinen Freifeld in Abkürzung einzutragen. Falls ein Pflegegrad vorliegt, sollte dieser unter dem Ankreuzfeld Leistungen nach SGB XI eingetragen werden, auch wenn dieser abgelehnt wurde oder noch nicht beantragt wurde..

Seite 2: Ziele und Wünsche

Der ITP soll zusammen mit den Leistungsberechtigten entwickelt werden. Es muss in jedem Fall nach geeigneten Wegen gesucht werden, wie sich die Person selbst an der Teilhabeplanung beteiligen kann und wie ggf. auch vertraute Menschen (z. B. Angehörige, Partner) aus dem persönlichen Umfeld daran beteiligt werden können. Dies gilt auch für die gesetzlichen Betreuer, wenn deren Wirkungskreis entsprechend festgelegt wurde.

3. Ziele von

Oben auf der Seite wird sich zunächst der Name der Leistungsberechtigten durchgeschrieben haben. Das obere, große Freifeld soll zunächst in Stichworten beschreiben, was langfristige, motivierende Wünsche und Ziele für die Lebenssituation der antragstellenden Person sind.

Bitte bedenken Sie, dass hier auch scheinbar "Unvernünftiges", "Unrealistisches" stehen soll – der Leitstern, die Utopie soll hier aufscheinen und nicht schon die Übersetzung in kleine, gangbare Schritte

Genau wie anderen Menschen fällt es manchen Leistungsberechtigten schwer, sich gedanklich von den jetzigen Lebensumständen zu lösen. Aber genau das ist nötig, um zu beantworten: Will ich so leben? Was will ich verändern? Was sind meine Ziele?

Die eigene Perspektive auf die Zukunft zu richten ist unerlässlich für Teilhabeplanung und außerdem Grundlage der Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen in mir und in der Umwelt. Um so einen "Leitstern", eine "langfristige Wunschvorstellung" zu entwickeln, muss ich mich lösen können, muss offen sein für eine positive "Utopie". Kann ich mir meine weitere Lebensentwicklung vorstellen? Wie würde ich eigentlich gerne wohnen? Wie mit anderen zusammenleben? Wie meine Zeit verbringen? Wie würde ich gerne arbeiten, wie mich beschäftigen?

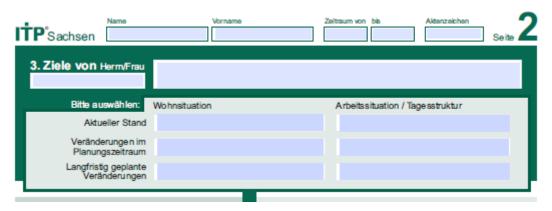


Abbildung 5: "Ziele von" eintragen

Nicht alle Menschen haben so eine klare Vorstellung – und insbesondere Menschen, die in vielen Belangen von Anderen abhängig sind, können solche Vorstellungen nur schwer entwickeln. Leistungen zu planen setzt aber voraus, wenigstens ungefähr zu wissen, wohin sich mein Leben entwickeln soll. Wenn Sie mit Leistungsberechtigten arbeiten, der eigentlich gar keine langfristigen Ziele hat, wäre mein Vorschlag dieses erste Freifeld Ziele von: freizulassen und im Rahmen der Teilhabeplanung des kommenden Jahres einen Prozess der unterstützen den persönlichen Zukunftsplanung zu vereinbaren (siehe hierzu auch: www.people1.de, hier auch Hinweise auf die verfügbaren Instrumente)

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die gewünschte Lebensform alle Lebensbereiche betrifft, nicht nur zum Wohnen kann man Zukunftsvorstellungen entwickeln. Arbeit und Tätigkeit sind wichtige Werte in unserer Kultur, auch Nähe oder Abstand in sozialen Kontakten, Kontakte mit Tieren und sozialer Anerkennung "Für Andere etwas tun" können genauso wichtig sein.

Die unter 3. folgenden Felder zu

- a) aktuellem Stand
- b) Veränderungen im Planungszeitraum
- c) langfristig geplanten Veränderungen

in der Wohn- oder Arbeitssituation/Tagesstruktur

sollen dann genutzt werden, um gewünschte Veränderungen der Leistungsberechtigten einzutragen. Sie sind bewusst offen gehalten. Sie sollen vor allem keine Träger oder Maßnahmen schon festlegen. Es geht um die "Form", die **Funktion** und nicht die Bezeichnung von Maßnahmen. Antragstellende sind folglich aufgefordert bevor Sie etwas hinschreiben zu überlegen: **wo will ich in diesem Bereich eigentlich hin?**

Soll im Planungszeitraum sich etwas ändern – soll sich langfristig etwas ändern.

Um hier für den Bereich des Wohnortes und des Tätigkeitsortes Ihnen Unterstützung anzubieten hier die Möglichkeiten zur funktionalen Beschreibung von Wohnen und Tätigsein:

Ziele Wohnsituation

Selbständiges Wohnen - allein

Selbständiges Wohnen - eigene Familie /Partner

Selbstständiges Wohnen – Herkunftsfamilie

Professionell betreutes selbständiges Wohnen – einzeln

Professionell betreutes selbständiges Wohnen –Wohngemeinschaft

Professionell betreutes selbständiges Wohnen – Ehe/Partnerschaft

Wohnen in einer Einrichtung

Wohnen in einer Einrichtung – Kleingruppe

Wohnen in einer Einrichtung – Einzelappartement

Derzeit ohne festen Wohnsitz

Sonstiges

Auch im Bereich Beschäftigung / Arbeit gibt es folgende funktionale Bezeichnungen:

Arbeitssituation / Tagesstruktur

Vollzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt

Teilzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt

Betreute Vollzeitstelle

Betreute Teilzeitstelle

Ausbildung/Weiterbildung

Orientierung/Erprobung

Arbeitssuchend

Häusliche oder andere Beschäftigung

Als nützlich für Menschen, die noch gar keine genauen Vorstellungen äußern können, hat sich bewährt, die jetzige Wohnsituation oder Arbeitssituation mit Leistungsberechtigten zu besprechen. Also die Frage: Was sind Vor- und was Nachteile für mich im Moment? Was soll sich ändern? Welche Vor – und Nachteile würde das bedeuten?

Tragen Sie bitte in diese Freifelder die funktionelle Bezeichnung ein.

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren



Abbildung 6: Stichworte zur aktuellen Situation

Insgesamt soll in dieser Spalte die Ausgangsituation für den Planungszeitraum (z. B. die Planung des nächsten Jahres) skizziert werden. Diese ist **kein Ersatz** für eine umfangreiche Einschätzung der bisherigen Lebensgeschichte/Anamnese – wir gehen davon aus, dass dies in Einrichtungen und Diensten vorhanden ist bzw. erarbeitet und dokumentiert wird. Hilfreich für Dienste und Einrichtungen sind hier auch die Vorlagen der Zusatzbögen, insbesondere des Bogens C.

Falls Sie die Fachkraft der EGH entscheidet, dass Informationen aus diesen Bögen die aktuelle Teilhabeplanung unterstützen sollen, muss dies datenschutzrechtlich abgeklärt werden.

Bedenken Sie insgesamt die Belange des Schutzes von persönlichen Daten und <u>widerstehen</u> Sie dem Fehlschluss: " Je dramatischer die Vorgeschichte der Leistungsberechtigten, umso mehr Mitarbeiterleistungen sind möglich".

In dieser Spalte im ITP soll<u>nur</u> das benannt werden, was aktuell fördernd oder als Barriere für die Umsetzung der Ziele der Person und der Stabilisierung ihrer Lebenslage wichtig ist.

Unter 4.1 ist zunächst ein Freifeld vorgesehen, in das Stichworte zu den besonderen aktuellen Charakteristika dieser Person eingetragen werden können – etwa eine sehr schwankende Stimmungs-

lage, häufiger Ärger mit einem Mitbewohner oder Kollegen, ein erst kurz zurückliegender Suizidversuch, ein verstorbener naher Angehöriger, ein Tätigkeitswechsel mit deutlichen Anpassungsschwierigkeiten und Anderes.

4.2, 4.3 und 4.4 sind dann schon "ausgerichtete" Beschreibungen – sie orientieren sich am Konzept der "International Classification of Functioning, Disabilities and Health (ICF)". Dieses Konzept kann hier im Manual nur ansatzweise beschrieben werden:



Abbildung 7: Aktuelle Probleme der Teilhabe

Exkurs: ICF-Modell am Beispiel Behinderung

Auszüge/ Zusammenfassung von Schuntermann "Einführung in die ICF" (Originaltext ist unter Materialien auf www.personenzentrierte-hilfen.de verfügbar):

Die ICF basiert auf der Sichtweise, dass der Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihr Körperfunktionen und –strukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen ist.

ICF geht von den Wechselwirkungen von personenbezogenen Faktoren, Umweltfaktoren (gegenständliche Umwelt / Einstellungen der wichtigen Personen des Umfeldes) auf Beeinträchtigungen aus.

Diese Wechselwirkungen müssen bei Teilhabeplanungen mit bedacht werden.

Deshalb werden **unter 4.2** dann im Sinne einer "Checkliste" Bereiche benannt, die personenbezogene Problemlagen beschreiben können. Dies sind:

- Biografische Faktoren,
- Lebenssituation,
- sozioökonomischer Status,
- körperliche / psychische Faktoren,
- Lebensstil,
- Einstellung zu Gesundheit / Krankheit,
- soziale Kompetenz und

soziales Wohlbefinden.

Diese "personenbezogenen" Einflussfaktoren sollen Ihnen helfen, im Freifeld dann nochmal genau zu beschreiben, was für Leistungsberechtigte in diesem Zusammenhang aktuell von Bedeutung ist. Dabei können neben Problemen auch "Förderfaktoren" – also zum Beispiel eine gute und sichere materielle Situation bei Verarmungsängsten benannt werden.

Wir bitten Sie, im Freifeld immer um kurze konkrete Beschreibungen (Stichworte) Sollte das vorgesehene Freifeld nicht ausreichend sein, nutzen sie bitte die Seite 8 des ITP (Zusatzblatt).

Unter 4.3 erwarten wir von Ihnen Stichworte zu wichtigen Umfeldfaktoren.

- Materielle Situation / Vermögenswerte(e165)
- Mobilität (e120),
- Kommunikation (e125),
- Hilfsmittel (e115).

Sie können jedoch auch andere Umfeldfaktoren eintragen.

Für das Ausfüllen ist hier folgende Überlegung wichtig:

Leistungsberechtigter X. würde gerne selbständig zu seiner Arbeitsstelle fahren. Die Barriere seiner Mobilität liegt jedoch darin, dass er zweimal umsteigen muss – und diese Situation nicht bewältigt. Hier wäre also als Barriere einzutragen: Zweimaliges Umsteigen im öffentlichen Nahverkehr verhindert selbständige An- und Abfahrt zur Arbeit.

Gemeint ist hier, welche Barrieren oder auch Förderfaktoren in der Umwelt oder im persönlichen Umfeld in der aktuellen Situation eine Rolle spielen. Hier soll nicht aufgeschrieben werden, was der Leistungsberechtigte nicht kann, sondern die für ihn /aus seiner Sicht existierenden Barrieren!

Stellt das aktuelle Umfeld für den /die Leistungsberechtigte*n in Bezug auf materielle Ausstattung / Vermögenswerte, in Bezug auf Hilfsmittel, in Bezug auf Kommunikation und Mobilität eine "fördernde" oder eher von Barrieren / Hindernissen bestimmte Umgebung dar?

Die Fragestellung geht davon aus, dass die Umwelt z. B. für einen Rollstuhlfahrer optimal gestaltet sein kann (Förderfaktor) und deshalb keine Zugangsbarrieren entstehen. Sie sind also hier gefragt, in Bezug auf 4 sehr allgemeine Dimensionen der Umwelt einzuschätzen, ob aktuell Barrieren oder Förderfaktoren für Leistungsberechtigte im Umfeld existieren und diese wiederum kurz zu beschreiben. Auch hier gilt: wenn der Platz nicht ausreicht das Zusatzblatt benutzen.

Danach werden Sie **unter 4.4** gebeten, eine Einschätzung zu der "Beziehungsqualität des Umfeldes" vorzunehmen. Hier die Stichworte im Überblick:

- Familie (e310, 315),
- Freunde (e320),
- persönliche Hilfspersonen (e340),
- Nachbarn / Kollegen(e325),
- Vorgesetzte (e330).

Haben aktuell z.B. Geschwister wieder Kontakt aufgenommen und besuchen ihn regelmäßig? Das wäre ein Beispiel für einen Förderfaktor.

Gibt es derzeit viele Auseinandersetzungen zwischen einer Leistungsberechtigten und den Teammitarbeitern (e 340)? – das wäre ein Beispiel für eine Barriere.

5. Vereinbarte Zielbereiche der Leistungen

Die Überschrift dieser Spalte ist mit Absicht so kompliziert ausgedrückt.

Es geht hier darum, die "Übersetzung" von großen, langfristigen Zielen und Wünschen in verabredete Betreuungsleistungen im nächsten Jahr zu leisten. Diese "Übersetzung" in Betreuungsziele muss mit Leistungsberec htigten **vereinbart** werden.

Es geht hier um die Umsetzung der Lebensziele in Leistungen im kommenden Jahr.

Das ist keine "Wünsch-Dir-Was" Situation: Sie sind hier als Verhandlungspartner mit Ihrer Fachlich-keit gefragt: Was will der /die Leistungsberechtigte – wo sehen Sie Grenzen, was können Mitarbeiter und Arrangements leisten – wie können Wünsche in realistische Ziele des kommenden Jahres umgesetzt werden? Diese Ziele sollen beide Seiten motivieren: es wäre schön, wenn Sie gemeinsam das im kommenden Jahr erreichen können.

Die fachliche und sozialrechtliche Forderung an Zielvereinbarungen (wie sie z. B. im Rahmen persönlicher Budgets festgelegt wurde) setzt voraus, dass die formulierten Ziele konkret, realistisch, kleinschrittig sind – folglich auch überprüfbar.

Zielformulierung ist eine schwierige Kunst – auch weil meist ganze Bereiche gemeint sind – etwa die selbständige Verwaltung des Geldes. Wenn Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter daraus ganz konkrete und kleinschrittige Ziele formulieren sollen, kommen sie leicht in die Zwickmühle, dass durch konkrete Formulierungen diese sich dann nicht mehr auf den gesamten Bereich, in dem der oder die Betroffene unterstützt werden soll, beziehen.

Dieses praktische Dilemma greift der ITP auf und schlägt Ihnen zunächst eine Spalte vor, in der Sie das vereinbarte Ziel aufschreiben können. Mit der Benennung Ihres Zieles haben Sie dann deutlich gemacht, um was es geht. Sie sollen im ITP dann aber noch einen speziellen "Anzeiger" einen "Indikator" formulieren – also eine konkrete, realistische Formulierung, an der Leistungsberechtigte und Sie erkennen sollen, wann das Ziel erreicht ist.



Abbildung 8: Teilhabeziele in den Bereichen...

Als Beispiel wurde bei den übergreifenden persönlichen Zielen der Bereich "Verbesserung der Kommunikation zwischen Frau X und allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern " benannt – ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen dieser Förderung wäre dass Frau X bei gemeinsamen Essen in der Wohngruppe ihre sprachunterstützenden Gebärden eigenständig anwenden kann und diese auch verstanden werden.

Frau W. will gerne mehrere Praktika machen, um zu sehen, ob sie mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommt. Ziel wäre die Klärung einer Teilzeittätigkeit im Verkauf. Anzeiger wären mindestens 3 Praktika mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen.

Ein weiteres Beispiel: Herr Z. möchte als Ziel besser mit seinem Geld auskommen.

Ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen ist für ihn, dass er bei einer freitäglichen Auszahlung seines Haushaltsgeldes am kommenden Mittwoch und Donnerstag noch Lebensmittel zu Hause oder noch Geld zur Verfügung hat.

Frau Y. hat ebenfalls das Ziel, besser mit ihrem Geld auszukommen.

Ihr Anzeiger dafür wäre jedoch, dass es ihr gelingt monatlich 20 Euro auf ihrem Konto anzusparen. Dieses Prinzip – Ziel benennen und dazu einen Indikator eintragen - gilt für die gesamte Spalte.

Anzeiger sollen deutlich machen, woran betroffene Menschen feststellen können, dass ihr Ziel verfolgt bzw. umgesetzt worden ist.

Insgesamt verfügt diese Spalte über 4 Untergliederungen

- a) Persönliche Ziele
- b) Selbstversorgung / Wohnen
- c) Arbeit /Beschäftigung/ Tagesstruktur/Bildung
- d) Freizeit/persönliche Interessen/Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Häufig werden im Bereich

a) persönliche Ziele etwa Verbesserung der Kommunikation, Bewältigung und Bearbeitung von psychischer Belastung, Umgehen mit körperlicher/ Sinnesbehinderung, Krisenbewältigung, Entwickeln von Ressourcen benannt

bei b) Selbstversorgung / Wohnen /Häuslichkeit

häufig Ziele aus dem Bereich Ernährung, Zubereiten und Einkaufen,

Persönliche Hygiene, Tag- und Nachtrhythmus, Wohnraum Ausstattung und Hygiene, mit Geld umgehen, Medikamente /ärztliche Versorgung und dem Bereich Umgang mit Behörden/Vermieter

Im Bereich c) Arbeit und Beschäftigung /Tagesstruktur/Bildung werden häufig benannt:

Erhalten des bisherigen Arbeits- bzw. Tätigkeitsverhältnisses, ein inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Arbeit oder Beschäftigung, die Steigerung des Entgeltes, die Klärung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperspektive, die Kompetenzentwicklung bei grundlegenden Arbeitsfähigkeiten, Ausbildungs- oder Weiterbildungsziele, die Förderung einer Arbeits- oder Beschäftigungsaufnahme oder Praktika/Erprobung in einer neuen Situation

Bei d) Freizeit /Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht es häufig um Tagesstruktur außerhalb einer Tätigkeit, die Teilnahme an Gruppenangeboten, eine spezielle Freizeitgestaltung/eigene Interessen, das Aufbauen von neue Möglichkeiten/Kontakten, ein stützendes persönliches Netzwerk aufzubauen, Ziele im Bereich Körperliche Aktivitäten /Sport, überhaupt Aktivitäten außerhalb der Wohnung anzugehen und sich im gesellschaftlichen Umfeld zu bewegen oder selbst im Bereich Ehrenamt /Selbsthilfe aktiv zu werden.

Bitte denken Sie daran, dass die Anzahl der Textfelder auf keinen Fall so viele Ziele verpflichtend vorschreibt– zu viele Ziele können einen Unterstützungsprozess und die Antragsstellenden überfordern. Da wir jedoch ein Formularformat gewählt haben, muss es möglich sein, auch in einem Bereich einmal mehr als ein Ziel zu benennen.

Weiterhin ist uns besonders wichtig zu betonen, dass Ziele nicht immer nur "besser, schneller, höher, weiter" bedeuten. Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. altersbedingtem Verlust von Fähigkeiten sind unbedingt notwendige Ziele.

Auch wenn Antragstellende deutlich machen, dass "alles so bleiben soll"... sind Sie aufgefordert auch bei einem "Stabilisierungsziel" ein "Anzeiger" ein Indikator notwendig mit zu vereinbaren. Dieser kann genauso wie bei "weiterführenden" Zielen positiv formuliert sein, er ist eben nur vom Inhalt her der Situation angepasst.

Ein Beispiel: das Ziel von Frau K. ist, weiter in ihrer Wohnung selbständig leben zu können. Ihr Indikator dafür ist, dass Sie die wöchentlichen Hausflurreinigung und das Einkaufen schafft.

Seite 3 im ITP Sachsen



Abbildung 9: Beginn der Seite 3

Die Seite 3 versucht zunächst unter 6. **Personenbezogene Ressourcen** zu klären, auf welche Fähigkeiten der Person und welche Hilfen im Umfeld gebaut werden kann.

Weiter soll in den den drei folgenden Spalten (7,8,9) geklärt werden, welche Beeinträchtigungen, Umfeldhilfen und Arten der Hilfe berücksichtigt werden müssen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Spalte 7 stellt eine Art Checkliste dar, die Sie bei der Klärung unterstützten will, welche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen für die Planung von Leistungen berücksichtigt werden müssen.

Spalte 8 unterstützt die Einschätzung, welche nachbarschaftliche, familiäre, betreuungsrechtliche und sozialräumliche Unterstützung für diese Fähigkeiten und Beeinträchtigungen schon für den Betroffenen existieren bzw. im Planungszeitraum mit Hilfe professioneller Leistungen aufgebaut werden sollen.

Die Spalte 9 soll dann zunächst Punkt für Punkt abklären, welche **Art** der Hilfe für diese Einzelbetrachtung der für den Hilfeprozess wichtigen Informationen in Frage kommt.

Dies ist noch keine zeitliche Quantifizierung des Hilfebedarfes; die verdichtete Einschätzung, wie die Hilfearten gemeinsam im Vorgehen erbracht werden, erfolgt erst später.

Alle sehr kleinteiligen Zeilen von 7,8 und 9 sind mit einer (gedachten) generellen Überschrift zu versehen, nämlich:

An was muss noch gedacht werden, was muss noch berücksichtigt werden, wenn Leistungen für die Umsetzung der Teilhabeziele geplant werden?

Insgesamt ist dies als "Checkliste" zu verstehen, d.h. es soll nur das ausgefüllt werden, was für den Leistungsberechtigten und seine Ziele von Bedeutung ist.

7 Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe

Die Zeilen beginnen mit wichtigen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen aus dem Bereich der mentalen/körperlichen Funktionen der ICF. Die nächsten Abschnitte folgen in der Reihung den Bereichen der Aktivitäten und Teilhabe in der ICF, sie enthalten z.T. auch drop down Felder, aus denen ausgewählt werden kann. Weiter gibt es auch Freifelder für wichtige zusätzliche Informationen. In der Systematik sind die einzelnen "Items" –d. h. die Bezeichnungen nur kurz angesprochen und mit einem Hinweis auf entsprechende ICF Codes versehen. Falls Sie sich unsicher in der Zuordnung sind, ob die Fähigkeit oder Beeinträchtigung, die die Antragstellenden erleben, diesen sehr kurzen Stichworten zuzuordnen sind, würden wir Sie bitten, die als Anhang zur Verfügung gestellte genaue ICF Codierung in einer übersichtlichen Kurzfassung zu nutzen. Grundsätzlich gibt Ihnen die Code Bezeichnung den direkten Hinweis, wo sie den genauen Wortlaut nachlesen können. Wenn die Kurzfassung (ohne Erklärungen) Ihnen immer noch nicht ausreichend erscheint, würden wir Ihnen vorschlagen im pdf-Dokument der Langfassung der ICF des Deutschen Instituts für Diagnostik (www.dimdi.de) nachzusehen, wo die gesamte ICF bereitgestellt ist.

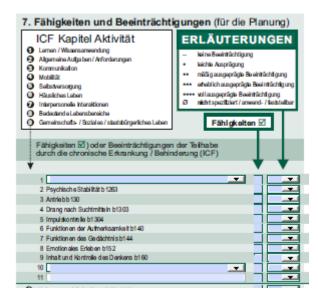


Abbildung 10: Die Spalte Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

Die Nutzung dieser ICF Kodes ist wie folgt begründet:

- sie helfen Ihnen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen präzise beschreiben zu können,
- sie stellen eine gemeinsame Sprachregelung auch mit anderen Berufsgruppen her,
- sie ermöglichen damit auch die Sprache anderer Leistungsträger zu "sprechen",
- sie helfen auch im Sinne einer Checkliste, wirklich genau gemeinsam hinzuschauen, auf welchem personenbezogenen Hintergrund professionelle Leistungen kompensierend, begleitend und trainierend zielführend geplant werden,
- ICF Codes sind wie eine weltweit verständliche "Kurzschrift", die präzise Fähigkeiten und Beeinträchtigungen von allen Menschen in ihrer jeweiligen Kultur und Umwelt beschreiben will.

In der jetzigen Formularfassung ist es noch nicht möglich, die gefundene präzise Beschreibung auch "automatisch" auszuwählen und die genaue Formulierung in der Planung aufzurufen. Nutzen Sie dafür die Möglichkeit an Ihrem PC beides (ITP und ICF Erklärung parallel) zu öffnen.

In einigen Zeilen werden Sie aufgefordert, selbst einen oder mehrere ICF Codes einzutragen. Wenn Sie nicht genau wissen, welchen ICF Codes Sie meinen, können Sie auch einfach ein Stichwort hier eintragen (wenn Sie sich in der ICF schon gut auskennen können sie auch in der Langfassung nachzusehen)

Neben den einzelnen Items sind als schwarze Punkte mit einer weißen Zahl die Bereiche der ICF Items der Aktivitäten und Teilhabe angezeigt.

- 1 Lernen und Wissensanwendung
- 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- 3 Kommunikation
- 4 Mobilität
- 5 Selbstversorgung
- 6 Häusliches Leben
- 7 Interpersonelle Interaktionen
- 8 Bedeutende Lebensbereiche
- 9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Da, wo es sinnvoll ist, finden Sie nach der Zeile ein Kästchen, dass Sie ankreuzen können. Damit heben Sie dann <u>Fähigkeiten</u> in diesem Punkt hervor, die Sie dann <u>im Freitextbereich oben ausführen</u> können.

Das Auswahlfeld am Ende jeder Zeile rechts zeigt jeweils immer das gleiche Auswahlfeld von Punkten; die Erläuterung wird oben in der Kopfzeile gegeben. Dies sind die ICF spezifischen Beschreibungen des Ausmaßes des "Problems". Wenn Ihnen die Kurzfassung der Erläuterungen auf Seite 3 nicht ausreicht, können Sie dies ebenfalls in der Langfassung ICF nachschlagen.

Auf eine wichtige Unterscheidung möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Wenn Sie bei einer Beeinträchtigung "nicht spezifiziert / nicht anwendbar" auswählen, sollte bei diesem Item dann auch keine Art der Hilfe eingetragen werden.

Die grafische Gestaltung dieser Auswahlfelder ermöglicht Ihnen später auf einer ausgefüllten Seite 3 einen schnellen Überblick.

Auch hier die dringende Warnung: Keine unangemessene Gründlichkeit – die Güte Ihrer Planung macht sich nicht daran fest, dass Sie jede Zeile ausgefüllt haben. Lassen Sie bitte die Zeilen, über die Sie (bzw. die Antragstellenden) nichts wissen, einfach frei, in dem Sie die Kategorie nicht spezifiziert/nicht anwendbar auswählen. Befragen Sie die Antragstellenden zu ihren Erfahrungen mit Beeinträchtigungen in den hier aufgeführten Bereichen, die voraussichtlich etwas mit den Teilhabezielen zu tun haben. Sie sind nicht aufgefordert, eine Einschätzung aus ihrem Gesprächskontakt vorzunehmen. Falls Sie das Ausmaß des Problems aus Ihrer bisherigen Kenntnis anders einschätzen, können sie dies auf Seite 6 vermerken.

Die funktionale Sichtweise der ICF bezieht sich immer auf die Beschreibung aller Menschen: es geht folglich hier um eine "inkludierende" Sicht. So ist immer die allgemeine und nicht die "behinderungsspezifische" Sicht gefragt. Dies macht deutlicher, welche Unterstützung Teilhabe benötigt.

Besonders deutlich wird dies zum Beispiel bei "Anforderungen eines Arbeitsplatzes erfüllen" – es geht hier nicht um die Frage, ob jemand mit oder ohne Unterstützungsleistungen arbeitet. Gemeint sind hier sowohl die Anforderungen eines Arbeitsplatzes in der WfbM, wie auch die Anforderungen eines Arbeitsplatzes auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Ähnlich ist dies bei den Punkten "Religion und Spiritualität" und "Bürgerrechte".

Gefragt wird hier nicht nach der Religionszugehörigkeit, sondern danach ob ich bei der Teilhabe an Religion und Spiritualität (so sie denn gewünscht ist) Probleme habe. Diese Beeinträchtigung kann ggfs. einen Hilfebedarf auslösen.

Dies gilt auch für Bürgerrechte – da wo Unterstützung nötig ist, soll sie auch angegeben werden können.

Hier erneut der Hinweis auf die Nummerierung (z. B. ①). Sie sind dem Kapitel Aktivität/Teilhabe der ICF entnommen. In der deutschsprachigen Version der ICF des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) wird "Aktivität" als "... Durchführung oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen" bezeichnet und die Beeinträchtigung der Aktivität entsprechend als "...

Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann". Unter Partizipation [Teilhabe] wird "... das Einbezogensein in eine Lebenssituation" verstanden und die Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe] entsprechend als "... Probleme, die ein Mensch beim Einbezogensein in eine Lebenssituation erlebt".

8 Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld

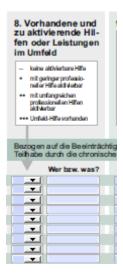


Abbildung 11: Hilfen/Leistungen im Umfeld

Die Spalte "Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld" trägt dem fachlichen Grundsatz der Nachrangigkeit professioneller Leistungen und der Vorrangigkeit von Hilfen in natürlichen Netzwerken Rechnung. Hier sollen Sie möglichst gemeinsam mit den Antragstellenden einschätzen, ob Hilfen zu den konkreten Fähigkeiten und Beeinträchtigungen im Umfeld entweder schon geleistet werden bzw. mit Ihrer Leistung zu erschließen wären. Dieses "Erschließen" betrifft zum einen die Frage, ob durch professionelle Begleitung und Beratung "natürliche" bürgerschaftliche Hilfen zu aktivieren sind und - wenn diese nicht ehrenamtlich geleistet werden können-, ob eine andere Leistung vereinbart werden kann.

In der kurzen Freitextzeile sollten Sie vermerken wer hier in Frage käme, bzw. wer jetzt schon etwas tut. (z.B. all dies, was Familienangehörige oder z.B. gesetzliche Betreuer leisten, soll hier vermerkt werden).

Wenn Sie einschätzen, dass diese sowohl sinnvoll wie auch im Sinne der Leistungsberechtigten etwa den Bereich "Geld verwalten" ganz übernehmen könnten, Sie dies jedoch unterstützen müssen, müssen Sie das in der folgenden Spalte 9 unter der Hilfeart "Kompensation/Übernahme" vermerken. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass gesetzliche Betreuung als Umfeldhilfe gesehen wird, damit auch ggfs die professionelle Hilfe zur Unterstützung des Aufgabenkreises der gesetzlichen Betreuung hier mit angegeben werden kann.

8 Art der Hilfen nach SGB IX

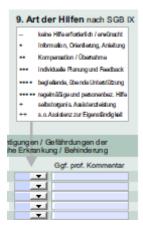


Abbildung 12: Art der Hilfen SGB IX

Erst nach dieser Abklärung soll in der Spalte 9 die Art der erforderlichen Assistenz zur Teilhabe (Eingliederungshilfeleistungen) eingeschätzt werden. Sie sollen hier angeben, welche Art der professionellen Leistungen für die Ziele auf dem Hintergrund der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen und der aktivierbaren Hilfen im Umfeld angemessen wären. Dies wird entsprechend mit den Kriterien von "-keine Hilfe erforderlich" bis zu " •••• regelmäßige und personenbezogene Hilfe" abgebildet.

Außerdem gibt es die Möglichkeit die Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets erbringen zu lassen. Es wird dabei unterschieden in "+ selbstorganisierte Assistenzleistung" und "++ selbstorganisierte Assistenzleistung zur Eigenständigkeit". Die Assistenzleistung beinhaltet, dass sie durch professionelle Leistungserbringer erfolgt. Die Assistenzleistung zur Eigenständigkeit bezeichnet die das sogenannte "Persönliche Budget im Arbeitgebermodell", bei dem die Unterstützer direkt bei der /dem Leistungsberechtigten angestellt sind.

Warnung: Nicht immer erfordern deutliche Beeinträchtigungen – etwa im Bereich der Ernährung – auch eine intensive individuelle Hilfe. Sie können auch durch Kompensation, Hilfen im Umfeld oder Anleitung im Sinne der Ziele fachlich richtig geplant werden.

Nicht immer haben leichte Ausprägungen von Beeinträchtigungen – etwa im Bereich Impulskontrolle – nur Information, Anleitung Orientierung als Assistenzleistung zur Folge. Verbunden mit einem Ziel kann hier auch durchaus eine regelmäßige intensive Hilfe geplant werden.

Diese Auswahl der Hilfearten soll Sie dabei unterstützen, dann "frei" auf Seite 5 Leistungen in bestimmten Bereichen zusammenzufassen und zu planen.

Wichtig: Hier wird nicht die Art oder Leistung der gesetzlichen Betreuung eingetragen!

Als Hintergrund ist – nochmals erwähnt - wichtig, die Seite 3a als "Checkliste" zu sehen, was alles bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele zu berücksichtigen ist.

Nicht für jede Beeinträchtigung gibt es Ziele, bestimmte Leistungen müssen sichergestellt sein, damit Zielumsetzung gelingen kann (zum Beispiel: Körperpflege (funktional, d.h. ohne trainierende übende Unterstützung erbracht) als Voraussetzung für die Teilnahme an einem außerhäuslichen Beschäftigungsangebot)

Sie haben in der Spalte "ggfs. professioneller Kommentar" die Möglichkeit, Nichtübereinstimmungen mit der Einschätzung von Antragstellenden einzutragen – z.B. was die Art der Hilfeleistung oder die Einschätzung des Umfangs der Beeinträchtigung betrifft.

Für die Planung des Vorgehens bietet diese Spalte eine wichtige Funktion:

Sie sollten sich alle gleichartig markierten Hilfeformen (z.B. Information, Anleitung bei sich waschen und den Körper pflegen d510) und Hausarbeiten erledigen d 650) daraufhin ansehen, ob diese sinnvollerweise gebündelt (d.h. zur selben Zeit oder durch dieselbe Person) erbracht werden können. Dies gibt eine gute Möglichkeit zu überlegen, ob diese Leistungen täglich, 2-3 mal pro Woche oder wöchentlich/monatlich erbracht werden sollten und von wem dies am besten geleistet werden kann.

Seite 4

An was muss noch gedacht werden, was muss noch berücksichtigt werden, wenn Leistungen für die Umsetzung der Teilhabeziele im Bereich Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur/Bildung geplant werden?

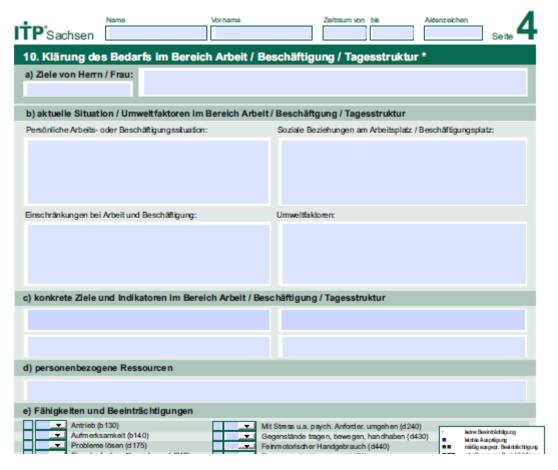


Abbildung 13: Seite 4 Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur..

Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur

Diese Seite des ITP-Bogens bezieht durch eine genauere Betrachtung auch den Bereich Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur mit in den ITP ein.

Sie wird genau wie die anderen Seiten mit den Antragstellenden ausgefüllt, wenn Angebote im Rahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen, im Rahmen einer Tagesstätte oder anderen Tagesstrukturangeboten wahrgenommen werden. Für "Hausmänner/Hausfrauen" werden diese Seiten nur ausgefüllt, wenn diese im Rahmen ihrer Häuslichkeit selbst für Andere sorgen und dabei unterstützt werden. Für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, wird der Bogen als Teilhabeplanung nur dann genutzt, wenn die Arbeitstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt – etwa durch Arbeitsassistenz – begleitet wird.

Falls Leistungsberechtigte nur im Bereich Arbeit / Tagesstruktur (z.B. WfbM)aber nicht im Bereich Selbstsorge/Wohnen oder persönliche Interessen /Freizeit begleitet werden, sollten Sie folgenden Lösungsvorschlag nutzen:

Beginnen Sie genauso mit der Seite 1 des ITP, Fragen Sie zu Wünschen und bearbeiten Sie die Ziele und Indikatoren für den Bereich Arbeit. Füllen sie dann jedoch ggfs. auf der Seite 3a und 3b nur die Dinge aus, die für die Begleitung in diesem Bereich Arbeit /Beschäftigung Bedeutung haben. Es kann auch sein, dass dies nicht der Fall ist. Die Seite 4 ist dann das Zentrum dieser Teilhabeplanung. Die Seite 4 ist ausdrücklich auch für die Planung von internen Tagesstrukturangeboten gedacht.

Für eine detailliertere Planung kann der **Zusatzbogen B: Vorgeschichte / Beruf** benutzt werden, in welchem konkretere Angaben zu beruflicher Ausbildung und Berufstätigkeit sowie spezifische Neigungen und Interessen im Bereich Beruf / Tätigkeit notiert werden können.

Auch hier haben sich von Seite 2 die Ziele und Indikatoren "durchgeschrieben" bzw. falls noch nichts eingetragen war, schreibt es sich auf die vorhergehende Seite 2 auch in das Textfeld Ziele und Indikatoren durch.

Die Stichpunkte zu den aktuellen Problemen der Teilhabe im Bereich Arbeit/Beschäftigung /Tagesstruktur/Bildung sollen wie auf den Seiten 3a und 3 b zunächst im Freitext die aktuelle Situation klären. Auch hier sind beeinflussende Umweltfaktoren und beeinflussende Beziehungen als Ressourcen und Barrieren zu berücksichtigen; bitte hier auch wieder in Stichworten formulieren.

Für alle folgenden Abschnitte 6, Beeinträchtigungen und Fähigkeiten der Teilhabe, 7. Hilfen im Umfeld und 8. Art der Assistenz gelten die Erkäuterungen von Seite 3a, die Items sind hier jeweils auf den Bereich Arbeit/Tätigsein bezogen.

Wenn Leistungsberechtigte darum bitten, dass keine Zusammenführung der Planung von Leistungen im Wohnbereich und Arbeits-/Tätigkeitsbereich erfolgt, machen Sie dies bitte möglich. Der Gesamtplankonferenz werden dann einmal der ITP ohne Seite 4 und ohne Zielplanung für den Bereich Arbeit eingereicht und dann ein zweiter ITP, der wesentlich die Seite 4 und die ergänzenden Angaben auf den anderen Seiten des ITP enthält

Insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitation kann es von Bedeutung sein, noch sehr viel genauere Vorinformationen, etwa zu den bisherigen Tätigkeiten, zu dokumentieren. Ein Zusatzbogen ist den Materialien als Beispiel beigefügt.

Seite 5 Planung

Die Planung des Vorgehens, der Arbeitsteilung und der Häufigkeit und Intensität der verdichteten Leistungen/ Leistungsbündel ist Thema der Seite 5:

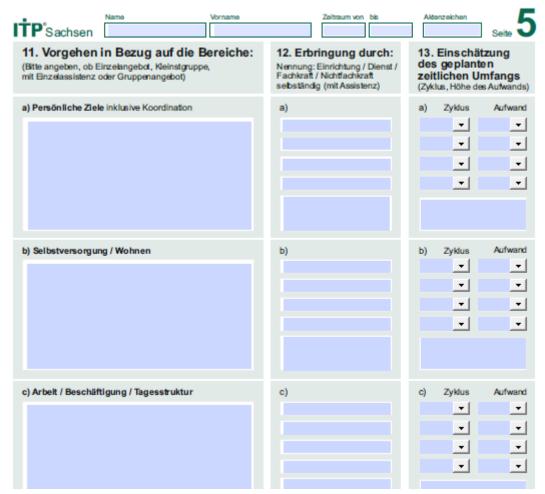


Abbildung 14: Seite 5 Planung Vorgehen und Arbeitsteilung...

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche

Die Spalte 11. Vorgehen in Bezug auf die **Bereiche** verlangt von Ihnen eine **Verdichtung und Zusammenfassung** der bisher erarbeiteten Informationen:

All das soll zu einem konkreten Vorgehen verdichtet werden.

Wie die bis jetzt erarbeiteten Hilfearten im Hinblick auf die Ziele zu bündeln sind, ist jetzt Ihre wichtigste Überlegung. Die Ziele aus den Bereichen haben sich jeweils von Seite 2 als Hilfe durchgeschrieben.

Beispiel aus der Sicht eines Leistungserbringers: Wenn eine Fachkraft Leistungsberechtigte im Rahmen einer Einrichtung in Ihrem "Dienst" oder Tätigkeit als Anleiter bei der Arbeit trifft, oder diese/n in ihrer/seiner Wohnung besucht, erlebt diese die Person ganzheitlich. Das heißt, sie spricht z.B. darüber, wie es ihr/ihm geht, begleitet bei den vereinbarten Aufgaben im Alltag. Wenn z. B. ein gemeinsam vereinbartes Ziel ist, eigenständig einkaufen zu gehen, dafür aber aus Fachkraftsicht zumindest am Anfang nötig ist, sie/ihn beim Einkaufen zu begleiten, werden dabei auch noch andere Dinge erledigt. Man spricht über die Bewältigung von Ängsten, gibt ggfs. Orientierung und Hilfestellung bei der

Ernährung, unterstützt das Geldeinteilen und überprüft gleichzeitig, ob die verabredete Koordination der Leistungen gelingt.

Fachkräfte erledigen also viele Dinge in einer vereinbarten Zeit gleichzeitig bzw. kurz hintereinander. Die Inhalte der direkten Kontakte sind ja "vielschichtig" und noch dazu situativ bestimmt. Sie verbinden z. B. eine Rückmeldung zum Gelingen einer Aufgabe mit einer Besprechung der Planung der nächsten Woche und einer Erinnerung an das selbständige Aufstehen. Im Rahmen einer festen Struktur – z. B. des Wohnheims oder einer Werkstatt - arbeiten Fachkräfte auch oft "übergreifend" d. h. nicht im direkten 1:1 Kontakt. Sie sorgen für eine Situation, in der die Leistungsberechtigten arbeiten können oder mit anderen Freizeit verbringen kann. Wenn Sie jedoch nicht vorher ungefähr geplant wurde, was für Leistungsberechtigte an Zielen wichtig ist und in welchen Alltagsroutinen diese "individuellen" Leistungen regelmäßig erbracht werden können, geht das Individuelle scheinbar "unter". Die Struktur, der "Ablauf", Alltagsroutinen entwickeln eine Eigendynamik. "Wie will ich vorgehen?" – das soll also durchdacht sein in Bezug auf die "Extras" und die "Routinen" von Einrichtungen und Diensten. Das Vorgehen muss sich immer wieder "erschließen" lassen (Planung: An was muss ich heute denken?).

"Gute" Kontakte und gelungene berufliche Beziehungsaufnahmen leben von der Fähigkeit, spontan und authentisch zu gestalten und professionelle Aspekte und die vereinbarten Leistungen im Blick zu behalten



Abbildung 15: Vorgehen in Bezug auf die Bereiche...

Sie sind also jetzt aufgefordert, die erforderlichen Leistungen zusammen mit den Antragstellenden zu benennen und zu bündeln. Hier haben sich ebenfalls die Ziele durchgeschrieben. Eine Möglichkeit ist, die Ziele in den Bereichen direkt mit den Ergebnissen der Spalte 9 zusammenzubringen und gleiche Hilfearten, dort wo es möglich scheint, zusammenzulegen. Dies bedeutet zum Beispiel, alle beratenden, informativen und hinweisenden Leistungen zusammenzulegen und zu überlegen, wer dies wann erbringt.

Manche Leistungen müssen zu verschiedenen Zeitpunkten erledigt werden – also "Was kann bei einer morgendlichen Begleitung alles mit erledigt werden?", "Was muss abends getan werden?"

Eine andere Möglichkeit ist es, vom Vorgehen her zu überlegen: "Wer sollte was machen (Beziehungspflege)?", "Was lässt sich gut gemeinsam erledigen?"

Dafür muss ich wissen: Was kann welcher Dienst, welche Einrichtung leisten? Wo sollten Umfeldhilfen durch Leistungen gestärkt werden?

Als einen Vorlauf zur individuellen Teilhabeplanung ist es sinnvoll, wenn Leistungserbringer ein flexibles Leistungsspektrum erarbeitet haben. Um konkrete Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Leistungserbringern oder selbstorganisierter Assistenz zu verabreden, sollte das Vorgehen ebenfalls funktional beschrieben werden. Hier steht keine "Tagesplanung", Vorgehen beschreibt stichwortartig zusammenhängende Bereiche von Leistungen, die dann von den Erbringern in konkrete Pläne auf dem Hintergrund derer fachlicher Expertise "übersetzt" werden. Eine Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen von Fachkräften wie selbstorganisierter Assistenz wird dabei vorausgesetzt. Folgende Überlegungen helfen hierbei:

- Was ist die Struktur z. B. der Tagesstätte, der Werkstatt, des unterstützten Arbeitsplatzes
 bzw. der Unterstützung im Wohnen, der besonderen Wohnformen? Wie flexibel und auf individuelle Bedarfe angepasst kann gearbeitet werden?
- Welche "Strukturen" eignen sich wofür (z. B. kann beim gemeinsamen Kochen durchaus etwa individuelle Beratung zu einem ganz anderen Thema geleistet werden / Kommunikationsförderung trainiert werden?).

Die Abschätzung, wie viel Arbeitszeit insgesamt durch Wegezeiten, Teambesprechungen, Dokumentation und Arbeitsstrukturen gebunden ist, wird in Landesrahmenplänen verhandelt werden. Man benötigt folglich eine Einschätzung, wieviel konkrete Zeit mit oder für den Leistungsberechtigten notwendig ist.

Unter 11 müssen Sie auf jeden Fall auch die notwendigen Koordinationsaufgaben für das kommende Jahr mitbedenken und die Koordination vom Zeitbedarf her mit einschätzen.

Bitte nummerieren Sie hier Leistungsbündel (z.B. mit I, II, III) – das macht es einfacher in die entsprechenden Zeilen von Erbringung und Einschätzung des zeitlichen Umfangs einzutragen

Bitte geben Sie auch beim Vorgehen auf jeden Fall an, was in einer Gruppenkonstellation und was wirklich als "exklusive" individuelle Begleitung erbracht werden soll. Die Größe der Gruppe ist nicht vorgegeben, sondern sollte mit einem Durchschnittswert angegeben werden.

Damit Sie bei unterschiedlichen "Vorgehenspaketen" bei der Bearbeitung der Spalten Erbringung durch und zeitliche Einschätzung noch wissen, was zu was gehört, würden wir Sie bitten, diese "Pakete" Jeweils mit römischen Ziffern zu versehen.

Beispiel: I. Kommunikationsunterstützung......

II. Vorbereitung des geplanten Umzugs......

Hier unter 5 werden die Leistungen beschrieben, die nötig sind, damit Ziele erreicht werden können.

Falls die Umsetzung eines Praktikums auch darin besteht, dass Sie vorübergehend wieder morgens telefonisch wecken, sollen Sie dies als Stichwort hier erwähnen. Falls jemand Unterstützung beim Anziehen benötigt, damit er sein Ziel " ich gehe selbständig in die Stadt" erreicht, sollten Sie dies ebenfalls berücksichtigen. Damit ist nicht gemeint, dass Sie alles, was Sie als Angebot bereit stellen, jetzt

wieder zur Voraussetzung für die vereinbarten Leistungen machen. Es geht um personenzentrierte Leistungen, d.h. um ein konkretes "maßgeschneidertes" Programm für die Person.

Im untersten Freifeld der Seite 5 werden Sie gebeten weitere Versorgungsleistungen zu erläutern. Hierzu ein Beispiel: Wenn ich einen hochgradig sehbehinderten Menschen bei der Körperpflege unterstütze, damit er z.B. seinen Arbeitsplatz erreichen kann, muss ich jede meiner Handlungen sprachlich begleitend kommentieren. Wenn der Betreffende jedoch kein Teilhabeziel im Bereich Selbstsorge hat, ist dies eine Leistung der Grundversorgung. Wenn jedoch das Waschen mit dem Wunsch / Ziel einer eigenständigeren Selbstsorge schon unter Zielbereichen mitbedacht und eingeschätzt haben, dann sollte das hier nicht noch einmal aufgenommen werden.

Weiter gibt es noch fünf Felder, die angekreuzt werden können

Nachtwache, Bereitschaftsdienst nachts, Bereitschaftsdienst Wochenende, Rufbereitschaft und Krisendienste. Diese Leistungen sind anzukreuzen, wenn Antragstellende diese benötigen. Diese Leistungen werden in Ihrem Umfang in Landesrahmenverträgen/Leistungsverträgen festgelegt, bzw. sind als Krisendienst entweder kommunal vorhanden oder ggfs. als SGB V Leistung vereinbart.

Unter Nachtwache ist zu verstehen, dass kontinuierlich ein/e qualifizierter Mitarbeiter/in anwesend ist, der nachts sowohl Pflege- wie Betreuungsleistungen regelmäßig und vereinbart erbringt. Bereitschaftsdienste nachts oder am Wochenende kann dann angekreuzt werden, wenn als Mehraufwand ein nächtlicher Bereitschaftsdienst benötigt wird. Rufbereitschaft bedeutet, dass Fachkräfte telefonisch oder über Internetdienste erreichbar sind, jedoch nicht vor Ort gerufen werden können. Unter Krisendienste sind ggfs. vor Ort vorhandene Dienste wie etwa sozialpsychiatrische Dienste gemeint, die als Gesundheitsleistungen oder kommunale Daseinsfürsorge und nicht als Leistungen über die Eingliederungshilfe finanziert werden.

In der letzten Zeile werden Sie gefragt, welche Pflegeleistungen (SGB XI) für die Person vereinbart sind. Hier kann ggfs. der Bogen P – pflegerische Unterstützung eine Hilfe bieten, die pflegerischen Unterstützungsleistungen, die nicht Bestandteil, sondern Voraussetzung von Teilhabeleistungen sind hier einzutragen. Für eine Übersicht zum geplanten Vorgehen ist dies wichtig.

12 Erbringung durch

Für die Umsetzung einer flexiblen Finanzierung von Leistungen in der Zukunft würden wir Sie auch bitten, in Spalte 12 nicht nur mit Namen festzuhalten, wer das übernimmt, sondern auch aus welchem Bereich/Leistungserbringer diese Fachkraft ist

Falls es schon ein Persönliches Budget gibt, vermerken Sie hier **PB** und den Namen der erbringenden Person. Das gleiche gilt, wenn Eltern/Freunde bzw. gesetzliche Betreuer regelmäßig und verlässlich einen bestimmten Hilfebereich übernehmen.



Abbildung 16: Erbringung durch:

Für die jeweiligen Ziele sind hier entsprechende Freifelder vorgesehen. Falls Erläuterungen oder andere Arbeitsteilungen vorgesehen sind, können diese in das darunterliegende Freifeld eingetragen werden.

13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs

Die Einschätzung des zeitlichen Umfangs sollen Sie in der Erprobungsphase bitte zunächst vom "Zyklus" d.h. von Art der regelmäßigen Erbringung her einschätzen:

Was muss täglich, was Montag bis Freitag (werktäglich), was etwa 2-3 mal pro Woche, was wöchentlich, vierzehntätig, was monatlich oder wie bei einem Umzug etwa einmalig erbracht werden. Hier sollten Sie bitte nur die bereits gebündelten Leistungen noch mal verdichten. Eine große Hilfe dafür ist, wenn Sie beim Vorgehen sich schon kurz und präzise gefasst haben. Es geht nicht um eine "Addition" von Einzelleistungen, sondern um eine sinnvolle Erbringung von gebündelten Leistungen.

Neben dem Zyklus ist auch noch die Schätzung zur "Höhe" des Aufwandes wichtig. Die konkreten Zeitkorridore (Zeitaufwand in Wo/Minuten von – bis), die z. Zt. mit der wörtlichen Beschreibung "wenig" Aufwand "geringer" Aufwand, "mäßiger Aufwand" "mittlerer" Aufwand, "hoher" Aufwand "sehr hoher Aufwand" gemeint sind, werden in Sachsen auf Landesebene gesondert vereinbart werden. Wenn das Vorgehen gruppenbezogen geplant ist, so müssen Sie die Größe der Gruppe berücksichtigen und den Minutenwert durch die Gruppengröße teilen.

Bitte ordnen Sie Ihre Einschätzungen nicht schon "Gruppen" oder festen "Schlüsseln" zu, sondern versuchen sie wirklich vom konkreten Vorgehen her zu denken.



Abbildung 17: Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs

Wichtig:

Die Einschätzungen zu sollen sich an dem realistischen Leistungsvermögen der Leistungserbringer orientieren. Nicht-professionelle Hilfen (im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, im Rahmen von Persönlichen Budgets) und andere Leistungen (Ehrenamt etc.) sind getrennt aufzuführen.

Leistungen, die grundsätzliche Anerkennung gem. dem SGB XI oder SGB V erlangen können, sowie die Leistungen der Betreuung zu Nacht- und Krisenzeiten, sind im ITP anzukreuzen (Seite 1). Grundsätzlich gelten hier die nach dem jeweiligen Leistungsrecht gewährten Leistungen. Der Aufwand für Unterstützung bei der Pflege muss in der Planung dargestellt und bewertet werden, idealerweise über den Zusatzbogen PU "pflegerische Unterstützung" (verbleibt beim Erbringer / den Antragstellenden) Die entsprechende Zusammenfassung auf dem Zusatzbogen P kann, wenn von der EGH gewünscht dem ITP beigelfügt werden. Die Ergebnisse des Zusatzbogens P sollten sich im ITP auf den Seiten 3 a und b wie auch 4 wiederfinden.

Der ITP ist kein so ganz neues Einschätzungsverfahren –Sie haben in der Vergangenheit ja auch mit "Zeiten" bzw. Bedarfsgruppen gearbeitet. Diese waren jedoch fest – z. B. für eine Person in einer Wohngruppe vorgegeben – und nicht auf die das Vorgehen / die Leistungen für eine Person hin durchdacht.

Übersicht und Prüfung des roten Fadens

Die eigentliche integrierte Teilhabeplanung sind die Seiten 2 und 5 dieses Instrumentes, die jedoch der Erläuterung durch die Seiten 3 a und b und 4 bedürfen.

Wir empfehlen Ihnen nach Abschluss einer Planung sich den inneren Zusammenhang an diesen Seiten zu vergegenwärtigen und mit einem ergänzenden Blick auf Seite 3 und 4 zu überprüfen, ob beim Vorgehen und der Erbringung alles bedacht bzw. nicht an verschiedenen Stellen mehrfach bedacht wurde. Hilfreich ist dafür das Anzeigen beider Seiten auf dem PC Bildschirm oder das Ausdrucken und Nebeneinanderlegen dieser beiden Seiten.

Seite 6 – Angaben zum Prozess der Planung / des Verfahrens



Abbildung 18: Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Person mit Hilfen

Die Seite 6 bezieht sich auf Angaben zum Verfahren:

Wichtig für die Einschätzung der Planung insgesamt ist der Abschnitt 14; hier sollten aus Sicht der Antragstellenden aufgeschrieben werden, welche Erfahrungen mit Leistungen gemacht wurden (z. B. Abbrüche, Über- bzw. Unterforderung, häufige Wechsel, Bedeutung fester Bezugspersonen) oder welche abweichende eigenen Perspektive festgehalten werden sollen, was ggfs. nicht mitgetragen werden kann

Das Freifeld 15 "Andere Sichtweisen" sollte zunächst auf jeden Fall alle Angaben enthalten, wo Leistungserbringer, Angehörige oder auch gesetz. Betreuer zu anderen Einschätzungen kommen. Ihre abweichende Sicht und ggfs. weitere Hinweise zu Vereinbarungen sollten Sie im Freifeld "Ergänzende Hinweise der Bedarfsermittlung" beschreiben.

Der ITP ist das Ergebnis eines Vereinbarungsprozesses – und das was aus Ihrer Sicht nicht vereinbart werden konnte, gehört hier in Stichworten benannt. Falls der Bogen – nur in begründeten Ausnahmefällen – aus der Sicht von Ihnen als Bedarfsermittlung oder Vertrauenspersonen der Antragstellenden ausgefüllt wurde, muss dies hier und ggfs. ausführlicher auf dem Zusatzblatt begründet werden. Zusätzlich ist hier zu vermerken, was die Antragstellenden an dieser Planung nicht mittragen.



Abbildung 19: Koordination des ITP

Nr. 16. erfragt die Mitwirkenden bei der Erstellung des ITP und legt fest, wer die Umsetzung der Leistungsplanung vor Ort koordiniert. Bitte denken Sie daran, hier auch eine Vertretung einzutragen. Geben Sie Namen und Kontaktdaten der koordinierenden Fachkraft bei Leistungserbringern im Freifeld an.

Im Freifeld rechts können sie die Art der Abstimmung vermerken und auch noch angeben, welche weiteren Dienste und Einrichtungen noch ggf. an der Abstimmung /Durchführung des Plans beteiligt sind.

Unter 17. Erklärt die leistungsberechtigte Person ihr Einverständnis, an welche weiteren Gruppen (gesetzliche Betreuer, Leistungserbringer, ggf. andere Sozialleistungsträger) der Bogen ausgehändigt werden darf, und kann bei Nicht-Einverständnis konkret benennen, welcher dieser Gruppen der Bogen ggf. nicht ausgehändigt werden soll.

Die Leistungsberechtigten erhalten den ITP möglichst vor der Gesamtplankonferenz. Sie können jedoch auf die Übersendung des ITP verzichten, dies kann im Ankreuzfeld deutlich gemacht werden.

Seite 7: optionales Zusatzblatt

Die Seite 7 ermöglicht Ihnen, bei Bedarf weiteren Text einzugeben falls das jeweilige Textfeld zu klein ist und Sie weiteren Platz benötigen. Bitte setzen Sie dann im sichtbaren Bereich des Freifeldes, in dem Sie mehr Platz brauchen ein "Sternchenzeichen" * dann wissen alle, dass auf der Seite 8 noch weitere Erläuterungen zu finden sind. Bitte geben Sie dann an, zu welchem Freifeld (z. B. 6 Personenbezogene Ressourcen) Sie hier Text eingeben.

Hier sollten Sie auch vermerken, wenn Ergänzungsbögen zum ITP genutzt wurden und dies dann auch unterschreiben

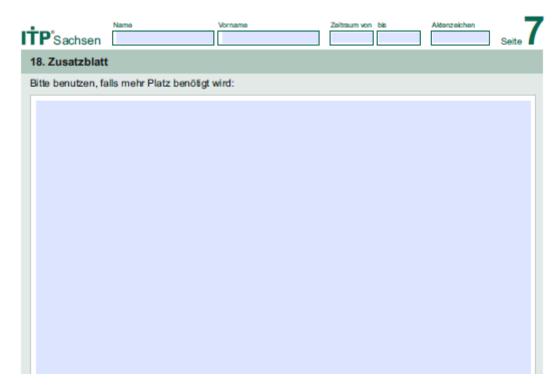


Abbildung 20: Optionales Zusatzblatt

Seite 8: Überprüfung/ Fortschreibung des ITP nach dem Planungszeitraum

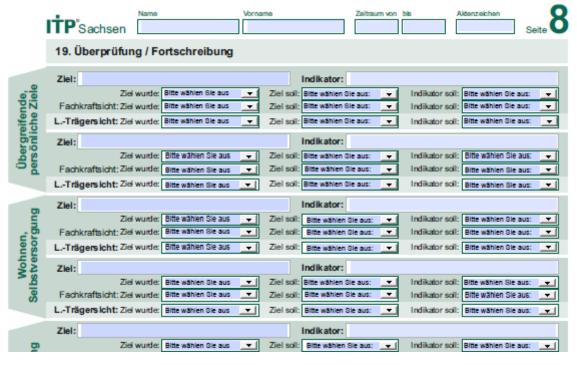


Abbildung 21: Seite 8

Die Seite 8 ist eine Hilfestellung zur Überprüfung der Planung des vergangenen Jahres.

Sie finden hier jeweils die vereinbarten Ziele und Indikatoren der vereinbarten Teilhabeziele im ITP. Diese sind **nach einem Jahr** bzw. einer anderen vereinbarten Laufzeit vom Ausgangspunkt der zurückliegenden Planung (retrospektiv) einzuschätzen.

Der Bogen ist so aufgebaut, dass in der Regel nach einem Jahr zunächst die übertragenen Anzeiger/Indikatoren der Ziele mit Hilfe der Auswahlfelder eingeschätzt werden können.

Die Auswahlmöglichkeiten bei den Aussagen Ziel/Indikator "soll" sind wie folgt benannt:

- Ziel /Indikator soll "beibehalten werden":
 Dies klicken Sie bitte an, wenn bei einer Folgeplanung das entsprechende Ziel / der entsprechende Anzeiger bestehen bleiben und weiterverfolgt werden.
- Ziel/Indikator soll "neu bestimmt werden":
 Dies klicken Sie bitte an, wenn neue Zieleentwickelt werden sollen. Entweder ist das Ziel erreicht worden oder es haben sich neue Umstände ergeben, die neue Zielvereinbarungen nötig machen. Das kann dann im Freifeld erläutert werden.
- Ziel/Indikator soll "weiterentwickelt werden":
 Dies klicken Sie bitte an, wenn Ziele oder Indikatoren teilweise bestehen bleiben, oder die
 Zielbereiche die gleichen bleiben. Das ist dann ein Hinweis, dass die Erfahrungen des letzten
 ITP hier in Veränderungen eingehen sollen. Ziele sollen vielleicht genauer oder verändert formuliert werden, andere Anzeiger entwickelt werden.

Diese sollten sowohl aus der Sicht der antragstellenden Person, wie ggfs. der Vertrauensperson/Fachkraft Leistungserbringer eingeschätzt werden. Auch Sie sollten hier dann jeweils ihre Einschätzung abgeben.

Das gibt Ihnen einen Überblick zum Verlauf und einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen. Von großer Bedeutung sind auch die Freifelder: Sie bieten eine Möglichkeit individuelle Erklärung abzugeben, und gravierende Veränderungen im Planungszeitraum zu schildern

Mit diesen Aspekten der Auswertung soll eine gute Ausgangslage für die weitere Planung und ein Lernen aus den Erfahrungen der vorherigen Teilhabeplanung ermöglicht werden.

Die Überprüfung des ITP ist in der Regel die Grundlage für einen neuen Zyklus der Planung und Beantragung von Eingliederungshilfemaßnahmen. Fassen Sie dann bitte nochmal übersichtlich zusammen, welche Teilhabeziele erreicht worden sind. Wenn diese Auswertung die Grundlage für eine Weiterbeantragung von Leistungen ist, beschreiben Sie bitte im nächsten Freifeld die Folgerungen für den nächsten Gesamtplan.

C: Anlage: stellvertretende Teilhabeplanung

Diese Anlage hat zwei Teile:

- 1. Die Beschreibung eines Prozesses der Beteiligung (A)
- 2. Einen Gesprächsleitfaden (B)
- 3. Eine Kurzbeschreibung der Zusatzbögen zum ITP Sachsen

1. A Prozessbeschreibung

Menschen, die Symbole, Medien, Fotos nicht auf den eigenen Alltag beziehen können und auch sich selbst nicht mit Gesten, elektronischer Unterstützung und Bild- oder Symbolpräsentationen verständigen können, haben es in allen Bereichen Ihres Alltags schwer, miteinbezogen zu werden – nicht nur im Zusammenhang mit Teilhabeplanung.

Die "stellvertretende" Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung stellen als Methode wird im Folgenden vorgestellt.

Sie wird im Wesentlichen dadurch erreicht, dass möglichst mindestens zwei Menschen gefunden werden, die aus der Position der Person an der Teilhabeplanung beteiligt sind und "stellvertretend" agieren. Sie beschäftigen sich aus der Kenntnis des Alltags der planenden Person heraus mit der Gestaltung der Teilhabeplanung im Beisein der betreffenden Person.

Ziel ist durch die "Introspektion" – das sich in die Rolle der kommunikativ beeinträchtigten Person hineinversetzen, Teilhabeziel für das kommende Jahr zu entwickeln.

Teilhabe heißt so konkret, dass die Person Raum für die eigene Entwicklung im kommenden Jahr hat. Es geht darum, konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und des Wohlfühlens in ihrem Leben zu schaffen. Neben dem Einfühlen in die individuellen Bedürfnisse geht es auch darum, die Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen der Person zu entdecken, und die Chancen, in denen Alltagsleben auch selbst gestaltet werden kann zu entdecken. Ziel ist dabei auch, Kontrolle über den eigenen Lebensraum zu festigen.

Nach Seifert entstehen bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen besonders gravierende Einschränkungen des subjektiven Wohlbefindens durch

- "fehlende Wertschätzung, durch verobjektivierende Umgangsweisen,
- Vorenthalten von Kommunikation, Beziehung, Aktivität und Selbstbestimmung,
- mangelnde Assistenz bei der Erschließung der sozialen und materiellen Welt,
- Ausschluss von der Teilnahme am allgemeinen Leben."

"Permanente deprivierende Erfahrungen wirken sich gravierend auf das emotionale Wohlbefinden aus. Zur Bewältigung der Situation stehen Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, in der Regel nur Strategien zu Verfügung, die als 'Verhaltensauffälligkeit' bezeichnet werden. Auftretende Schwierigkeiten werden von der Umwelt als individuelles Problem gewertet. Diese Sichtweise begünstigt Ausgrenzung und Fragen nach der Qualität des Lebens dieser Personengruppe." Voraussetzungen für stellvertretende Teilhabeplaner sind folgende Bedingungen

- Sie kennen den Alltag des/der Betroffenen und seine Lebensfelder gut, sie haben aus ihrer direkten Anschauung gewonnen Erfahrungen, wie das Leben der planenden Person aussieht
- Sie sind der Person emotional wohlgesonnen und bringen ihr / ihm Feinfühligkeit entgegen

- Sie können sein/ ihr Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen differenziert beobachten, d.h. zum Beispiel dass Sie wissen, wie die Person Zustimmung, Wohlfühlen und Ablehnung, Missfallen ausdrückt.
- Sie haben Kenntnis von den jeweiligen lebensgeschichtlichen Erfahrungen dieses Menschen
- Und sie haben konkrete Vorstellungen zu den ganz persönlichen, individuellen Bedürfnissen der Person und können sich in deren Lage versetzen und als Interessenvertreter agieren.
- Sie sind keine Menschen, zu denen die Person in einem persönlichen, materiellen oder organisatorischen Abhängigkeitsverhältnis steht. Der/ die Bezugsbetreuer/in ist folglich nicht geeignet, ebenfalls nicht der / die gesetzliche Betreuung. Diese nehmen am Planungsprozess teil, sind jedoch wegen ihrer Funktion nicht als stellvertretende Teilhabeplaner geeignet.

Die Planung mit der Hilfe von Stellvertretern soll folglich den Wünschen und Bedarfen der Person möglichst nahe kommen. Sicher ist dies jedoch nicht, wie eine Untersuchung von Helmkamp in Hamburger Tagesförderstätten und auch die Ergebnisse von Seifert aus Berlin zeigen.

Es kommt dabei nicht nur auf das Bedürfnis an z.B. täglich frische Luft haben ", sondern auch wie dies umgesetzt wird - so kann es ein großer Unterschied sein, ob er/sie auf die Terrasse geschoben wird, nach dem Frühstück das Fenster geöffnet, ob und mit wem ein Spaziergang gemacht wird.

Auf diesem Hintergrund sollten immer zunächst die Möglichkeiten genutzt werden, konkrete Alternativen mit Hilfe der Mäeutischen Methode (ich lasse zwei Alternativen erfahren und achte auf Zustimmen/Wohlfühlen) festzustellen. Dabei sind Bilder oder kurze Filmsequenzen aus dem Alltag von betroffenen Menschen von besonderer Bedeutung.

Das genaue Wahrnehmen des Ausdrucksverhaltens der Person, in deren Rolle man sich hineinversetzt ist dabei von besonderer Bedeutung. Es geht dabei im wesentlich nicht nur um das Erkennen, sondern auch um das "Erfühlen" der Lebenswirklichkeit. "Wenn keine eindeutigen Interpretationen möglich sind, gelingt das Erschließen der subjektiven Befindlichkeit annäherungsweise durch Analogie bildende Introspektion: Wie würde ich mich unter diesen Bedingungen oder in dieser Situation fühlen? Bei einem solchen Zugang ist allerdings die Gefahr der Projektion eigener Ängste auf die Situation zu reflektieren." (Seifert)

Nach den Erfahrungen von Helmkamp können geschulte Mitarbeiter, die nicht unmittelbar mit den Betreffenden im Alltagskontakt sind, die Aufgabe "mutmaßend" die Bedarfe und Teilhabeziele eines anderen einzuschätzen, annähernd erfüllen. Weiterhin ist auch an Angehörige zu denken, die nicht unmittelbar in der Verantwortung von Sorge für die Betreffenden stehen.

Stellvertretende Teilhabeplanung ist ein introspektives Verfahren, das erfordert, dass die Stellvertreter **immer** auch selbstkritisch mit ihrem Erkenntnisprozess umgehen: Was nehme ich gar nicht wahr? Was nehme ich wahr und wie interpretiere ich das Verhalten der Person? Wie komme ich zu meinen Folgerungen, die die Ziele und den Willen der Person betreffen?

Von stellvertretender Teilhabeplanung darf nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Teilnahme der Person mit Kommunikationsbeeinträchtigungen an den Planungstreffen

Nutzen von vorrangiger Kommunikationsunterstützung wo immer möglich

- Wenn möglich zwei stellvertretende Berater, mit denen die planende Person in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht
- Befähigung der Berater zur Introspektion, differenzierten Wahrnehmung und Kenntnis des Alltagslebens der planenden Person

Weitere Hinweise bieten folgende Veröffentlichungen:

Prof.Dr. Monika Seifert http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-06-seifert-lebensqualitaet.html

Helmkamp, S. (o.J.): http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/fileadmin/abz/data/Menu/Fach-diskussion/Alsterdorfer_Fachforum/Helmkamp_1_.pdf

DIFGB (2011) difgb.de/tagungen/items/jahrestagung-2011.html?file=tl files/DIFGB/...pdf

Hensel, U. (2001): Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg

2. B Gesprächsleitfaden/ Dokumentation des ITP- Kernprozess in leichterer Sprache:

Ich bin: (Name) ggfs. mit Foto auf dem Tisch
Unterstützer 1 (EGH) Name ggfs. mit Bild
Unterstützer 2 (vertraute Person) Name ggfs. mit Bild
Ggfs. weitere Unterstützer (gesetzl. Betreuer /Fachkräfte/Bekannte/Freunde/ ggfs. Übersetzer.....)
Planung für von – bis (ggfs. am Kalender zeigen)

Das bin ich:

Meine Träume und Wünsche

Hinweis: die Arbeit mit der Teilhabekiste (Instrument Teilhabeziele finden und bewerten der BAG Wohlfahrtspflege/IPH Fulda) kann hier unterstützen

Was ist schön an meinem Leben?:

Was kann ich gut?

Auf wen kann ich mich verlassen? Auf was kann ich mich verlassen?

Was stört mich an meinem Leben?:

Wer hindert mich? Was hindert mich?

Meine wichtigsten Ziele für das Jahr:

Mein Ziel für mich ist:

Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?

Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?

Was genau wäre dann Anders?

Wie soll das aussehen?

Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für meine Wohnung ist:

Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin? Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe Was genau wäre dann Anders? Wie soll das aussehen? Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für meine Versorgung ist:

Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin? Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe Was genau wäre dann Anders? Wie soll das aussehen? Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für das Arbeiten ist:

Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Oder mein Ziel für die Schule ist:

Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin? Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe Was genau wäre dann Anders? Wie soll das aussehen? Mein Anzeiger für mein Ziel:

Gibt es noch ein Ziel für das Arbeiten?

Haben meine Helfer noch ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin? Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe Was genau wäre dann Anders? Wie soll das aussehen? Mein Anzeiger für mein Ziel:

Gibt es ein Ziel für meine freie Zeit?

Haben meine Helfer noch ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin? Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe Was genau wäre dann Anders? Wie soll das aussehen? Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für - mich und andere Menschen - ist:

Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin? Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe Was genau wäre dann Anders? Wie soll das aussehen? Mein Anzeiger für mein Ziel:

Folgender Teil nur optional – wenn Leistungsberechtigte kommunikativ in der Lage ist

Was brauche ich, damit ich das Ziel erreichen kann? Jeweils zum Ziel notieren

Was muss klappen, damit ich erste Schritte machen kann? (ggfs. Hilfsmittel: Liste von ICF Items in einfacher Sprache mit Bildern)

Wer hilft mir dabei?

Wie soll mir geholfen werden? (ggfs. Hilfsmittel Hilfeformen in einfacher Sprache mit Bildern) Haben meine Helfer einen Vorschlag, wie Sie helfen wollen? Kann ich dazu ja sagen?

Was machen meine Helfer im nächsten Jahr?

Bei persönliche Interessen, Freizeit

Was soll zusammen gemacht werden?

Wer wird das machen?
Wie oft wird das gemacht?
Was machen meine Helfer im nächsten Jahr?

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben + Selbstversorgung/Wohnen/Häuslichkeit

Was soll zusammen gemacht werden? Wer wird das machen? Wie oft wird das gemacht?

Was machen meine Helfer im nächsten Jahr? Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur/Bildung

Was soll zusammen gemacht werden? Wer wird das machen? Wie oft wird das gemacht?

D: Zusatzbögen Sachsen A, B, C, P und Z

Die Zusatzbögen haben die Funktion, zusätzliche weitergehende Informationen strukturiert zu erfassen und die wesentlichen Erkenntnisse in den ITP Sachsen zu integrieren. Diese Informationen sind kein Selbstzweck, sondern stehen in konkretem Bezug zur aktuellen Planung.

Die Zusatzbögen sind nicht standardmäßig bei der Erstplanung oder einer weiteren Planung zu bearbeiten, sondern immer dann, wenn es im Zusammenhang mit Beruf, Abhängigkeit, herausforderndem Verhalten/Kommunikationsbeeinträchtigung oder Pflege besondere Sachverhalte gibt, die sich auf den Planungsprozess auswirken. Die Zusatzbögen können also grundsätzlich bei jeder Erst- und Folgeplanung verwendet werden. Eine Fortschreibung der Zusatzbögen im jeweiligen Folgeplan ist nicht zwingen.

Die Zusatzbögen dienen also der Ergänzung des ITP und können bestimmte Sachverhalte weiterführend erläutern und erklären.

Deshalb ist es wichtig, dass die Verwendung der Zusatzbögen auf der Seite 8 des ITP vermerkt wird und die Zusatzbögen somit als Teil des ITP Berücksichtigung finden.

Zusatzbogen A Vorgeschichte / Abhängigkeit

Im Zusatzbogen A können Informationen hinterlegt werden, die im Zusammenhang mit Abhängigkeitserkrankungen stehen:

- 1. Familienstand
- 2. Einkommensverhältnisse
- 3. Ergänzende Angaben zur Lebenssituation
- 4. Krankengeschichte
- 5. Suchtanamnese
- 6. Psychopharmakologische und/oder Substitutionsbehandlungen
- 7. Sozialmedizinische Angaben
- 8. Rechtliche Situation/justizielle Belastungen
- 9. Ergänzende Angaben zur rechtlichen Situation

Der Zusatzbogen ist selbsterklärend aufgebaut, so dass er jederzeit problemlos angewendet werden kann.



Abbildung 22 Zusatzbogen A

Zusatzbogen B Vorgeschichte / Beruf

Der Zusatzbogen B dient dazu, den beruflichen Werdegang von Leistungsberechtigten abzubilden. Es sind die häufigsten Formen vorgegeben. Besonderheiten können in den Freifeldern ergänzt werden. Folgende Aspekte werden erfasst:

- 1. Schulbildung
- 2. Führerschein
- 3. Berufsausbildung
- 4. Bisherige Beschäftigungen
- 5. Derzeit (oder zuletzt) ausgeübte Tätigkeit: die verwendeten Abkürzungen stehen für FSJ = freiwilliges soziales Jahr, FÖJ = freiwilliges ökologisches Jahr, FKJ = freiwilliges kulturelles Jahr und BFD = Bundesfreiwilligendienst
- 6. Anerkannt schwerbehindert
- 7. Vorgeschichte/berufliches Training
- 8. Ergänzende Angaben zu Ausbildung und Berufstätigkeit
- 9. Ergänzende Angaben: die Erläuterung zu den ICF-Items finden sich am Endes des Manuals unter dem Punkt G: ICF-Items im Zusatzbogen B
- 10. Bedeutsame Entwicklungen und Erfahrungen, spezifische Interessen und Neigungen im Bereich Beruf/Tätigkeit
- 11. Ergänzende Angaben



Abbildung 23 Zusatzbogen B

Zusatzbogen C: Herausforderndes Verhalten

Der Zusatzbogen C besteht aus zwei Teilen. Der achtseitige detaillierte "Anamnesebogen zu C" wird von der Fachkraft der Leistungserbringerseite bearbeitet. Dies ist notwendig, weil es für diese Fragestellung notwendig ist, Menschen mit Beeinträchtigungen zu beobachten und zu erleben, um bestimmte Muster und Verhaltensweisen zu erkennen. Dies kann am besten gewährleistet werden, wenn die Fachkraft dafür einen längeren Zeitraum zur Verfügung hat. Der Anamnesebogen verbleibt beim Leistungserbringer. Aufgrund der sensiblen Daten sollte darauf geachtet werden, dass mit der Anamnesebogen möglichst vertraulich behandelt wird.

Für den Planungsprozess werden die Erkenntnisse aus dem Anamnesebogen zu C zusammengefasst im "Zusatzbogen C" notiert und anschließend wie dort angegeben im ITP Sachsen hinterlegt. Der Zusatzbogen C wird damit Teil des ITP, ist im Rahmen des Planungsprozesses auf der Seite 8 anzugeben und vorzulegen.

Folgende Aspekte werden im Anamnesebogen zu C und im Zusatzbogen näher betrachtet:

- A. Biografie, soziale und gesundheitliche Angeben
- B. Kommunikation
- C. Aktuelle Bewältigungsversuche bei Stress/Fehlanpassungen
- D. Körperliche Erkrankungen und ihre begleitenden Erfahrungen
- E. Umfeldbedingungen
- F. Rechtliche Situation
- G. Dynamik des Problemverhaltens aus Sicht der begleitenden/betreuenden Mitarbeitenden

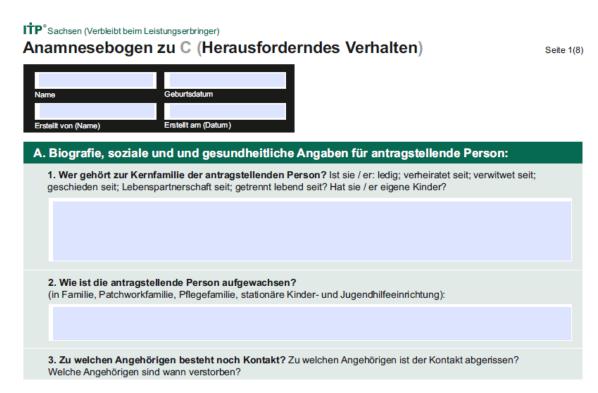


Abbildung 24: Zusatzbogen C

Zusatzbogen P: Pflegerische Unterstützung

Der Zusatzbogen zur Pflegerischen Unterstützung besteht aus dem "Zusatzbogen zur pflegerischen Unterstützung PU" und dem Zusatzbogen "P". Der Bogen PU verbleibt beim Leistungserbringer, der Zusatzbogen "P" wird im Planungsprozess berücksichtigt und ist eine wichtige Grundlage im Planungsgespräch. Der Zusatzbogen P wird quasi "Teil des ITPs", entsprechende Vermerke sind auf Seite 1 und 8 vorgesehen.

Zusatzbogen zur Anamnese der Pflegerischen Unterstützung P seite 1(5)

Name Vorname Geburtsdatum Für den Zeitraum von - bis Aktenzeichen

Aktenzeichen

Aktenzeichen

Aktenzeichen

Erstellt won (Name) Erstellt am (Datum)

A. Sozialer Nahraum und gesundheitliche Angaben der leistungsberechtigten Person:

1. In welcher sozialen Situation wird die Pflege geleistet?

2. Liegen besondere Versorgungskonstellationen und Pflegerisiken vor? (z.B. ausgeprägte Schmerzsymptomatik, andauernde extreme Berührungsempfindlichkeit, ausgeprägte Spastiken / Kontrakturen, respiratorische Insuffizienz, Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung, Taubheit oder hochgradige Schwerhörigkeit / auch mit Hörgerät kein Sprachverständnis). Liegen Pflegerisiken im Sinne des SIS vor? (Strukturierte Informationssammlung Pflege – tägliche Dokumentationsanforderung) Dekubitus, Schmerz, Sturzgefahr, Inkontinenz, Ernährung (häufige oder kontinuierliche pflegerische Unterstützung der Ernährung durch Sondennahrung mit Fremdhilfe oder parenterale Ernährung).

Abbildung 25: Zusatzbogen Anamnese P

Die Systematik des Zusatzbogens P ist angelehnt an die "Strukturierte Informationssammlung (SIS)", die ein Bundesprojekt als Beitrag zur Entbürokratisierung entwickelt hat und in vielen SGB XI-Einrichtungen erfolgreich eingesetzt wird. Im Anamnesebogen werden Einschätzungen zur Pflegeplanung vorgenommen und folgende Aspekte betrachtet:

- A. Sozialer Nahraum und gesundheitliche Angaben
- B. Mobilität
- C. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- D. Leben in sozialen Beziehungen: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- E. Selbstversorgung
- F. Gestaltung des Alltagslebens, soziale Kontakte, außerhäusliche Aktivitäten
- G. Haushaltsführung

Die Aspekte A, B und E sind immer dann auszufüllen, wenn Unterstützungsbedarf im pflegerischen Bereich vorliegt könnte.

Bei den anderen Aspekten gilt es zu unterscheiden, ob die Aspekte im Rahmen der Eingliederungshilfe realisiert werden, weil es sich um Aspekte der Teilhabeziele handelt oder ob die Pflegeleistungen als Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft anzusehen sind.

Wenn Teilhabeziele realisiert werden sollen, dann sind die entsprechenden Querverweise, die auf dem Zusatzbogen "Pflegebogen" aufgeführt sind, zu berücksichtigen. Im Anamnesebogen und im Zusatzbogen P sind bei A Sozialer Nachraum und gesundheitliche Angaben, B Mobilität und E Selbstversorgung Anforderungen zu notieren sowie bei den Aspekten, die nicht mit den Teilhabezielen in Verbindung stehen..

D. h. also, dass immer wenn die pflegerische Unterstützung nicht mit Teilhabezielen in Verbindung steht, sondern als notwendige Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft anzusehen ist, dann wird der Zusatzbogen P eingesetzt.

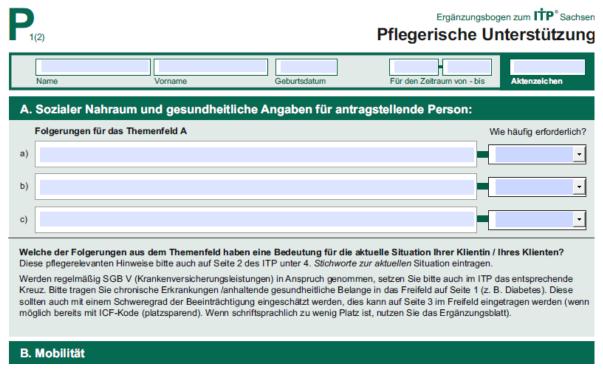


Abbildung 26: Zusatzbogen P

Zum Vorgehen:

Die einzelnen Aspekte werden mittels detaillierter Fragestellungen analysiert und dokumentiert. Am Ende der Betrachtung werden die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen notiert ebenso wie deren Häufigkeit bei der Durchführung.

Wichtig ist hier, dass ein Plan zur pflegerischen Unterstützung – wenn er vorliegt – in den Planungsprozess einbezogen wird.

Zusatzbogen Z: Zusammenfassung

Der Bogen Z Zusammenfassung ist auf der Basis des ITP der Gesamtplan/Teilhabeplan durch Bearbeitung des Leistungsträgers Eingliederungshilfe entstanden. Er stellt einen zusammenfassenden Übersicht zu allen Leistungen, allen beteiligten Leistungsträgern, Zielen der Leistungen dar und enthält noch Angaben zu den Berichtspflichten.

Nachdem der ITP ggfs. mit den Zusatzbögen erstellt ist, erfolgt eine Abstimmung und Koordination der zuständigen Reha-Träger über Art, Inhalt und Umfang der zu gewährenden Leistungen auf der Basis des vorliegenden ITPs. Die Abstimmung erfolgt ggfs. in einem Gespräch, an dem Leistungsberechtigte teilnehmen kann (Gesamtplan- / Teilhabeplankonferenz). Dieser Bogen dient der Übersicht des Verwaltungshandelns. Das Gesprächs- bzw. Abstimmungsergebnis wird im Bogen Z festgehalten und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Weiter sind Angaben zur Berichtspflicht des Leistungsträgers enthalten.



Abbildung 27: Zusatzbogen Z

Sollten Rechtsmittel gegen die gewährten Leistungen eingelegt werden, so kann dies ebenfalls hinterlegt werden. Ebenso sind die Eckdaten für die Fortschreibung im Zusatzbogen auf der S. 2 hinterlegt.

Hinweis: SL = Sachleistung; PB = Persönliches Budget